

Bericht über Solvabilität und Finanzlage für den Stichtag 31.12.2025 der

Ostangler Brandgilde (OAB)

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)

Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln

Das Unternehmen Ostangler Brandgilde VVaG verfügt über ein vom TÜV NORD CERT GmbH zertifiziertes und überwachtes Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001:2015



INHALTSVERZEICHNIS

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	6
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG	8
A.3 ANLAGEERGEBNIS	12
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	15
A.5 SONSTIGE ANGABEN	16
B. Governance System	17
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	17
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	17
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	23
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM	26
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	27
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	27
B.7 OUTSOURCING	28
B.8 SONSTIGE ANGABEN	29
C. Risikoprofil	30
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	30
C.2 MARKTRISIKO	33
C.3 KREDITRISIKO	34
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	35
C.5 OPERATIONELLES RISIKO	35
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	36
C.7 SONSTIGE ANGABEN	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	38
D.1 VERMÖGENSWERTE	38
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	43
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	48
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	49
D.5 SONSTIGE ANGABEN	51
E. Kapitalmanagement	51
E.1 EIGENMITTEL	51
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	58
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	60

E.4	UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN	60
E.5	NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALFORDERUNG UND NICHT-EINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALFORDERUNG	60
E.6	SONSTIGE ANGABEN	60

Zusammenfassung (Executive Summary)

Die Ostangler Brandgilde VVaG (OAB) ist deutschlandweit in den Sparten Sach, Unfall, Haftpflicht und Rechtsschutz tätig. In den Sachsparten sind die Schwerpunkte die Teilsparten Wohngebäude, Hausrat, Feuer-Landwirtschaft und –Gewerbe, Garantie sowie die technischen Versicherungen. Der eigene Außendienst ist in die Ostangler Vertriebs GmbH ausgelagert. Sparten, die die OAB nicht selbst betreibt, werden über die Vertriebs GmbH an Kooperationspartner vermittelt. Seit 2021 zeichnet die OAB auch Geschäft in Österreich über einen Assekurateur.

Unsere Zielgruppen sind Privatpersonen, Landwirte, sowie kleinere und mittlere Gewerbebetriebe. Wir zeichnen kein Industriegeschäft und auch kein schweres Haftpflichtgeschäft. Das Belegschaftsgeschäft mit firmenverbundenen Vermittlern ist wesentlicher Bestandteil unseres Geschäfts.

Neben unserem Kerngeschäft, Versicherungen zu verkaufen und Schäden zu regulieren, hat uns im Jahr 2025 v.a. die Durchführung der Fusion mit der Landesschadenhilfe Versicherung VaG (LSH), Bad Fallingbostal, beschäftigt, welche mit Datum vom 15. August 2025 rechtlich rückwirkend zum 1. Januar 2025 zustande kam.

Im Rahmen des Fusionsprozesses waren, neben der Einbindung aller Betroffenen und die Berücksichtigung der verschiedenen Interessen, ebenfalls die regulatorischen Herausforderungen zu bewältigen. Wir freuen uns über den erfolgten Zusammenschluss mit der LSH und die hieraus resultierenden Synergieeffekte für die OAB und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In diesem Bericht beziehen sich die Angaben zu Vorjahreswerten auf die pro-forma Werte OAB und LSH konsolidiert.

Der Jahresabschluss 2025 ist u.a. geprägt durch eine sehr positive Abwicklung in nahezu allen Sparten sowie einem sehr positiven Ergebnis in der Sparte technische Versicherungen. In Summe ist ein auskömmliches versicherungstechnisches Ergebnis und ein ordentliches nicht-versicherungstechnisches Ergebnis zu verzeichnen.

Das versicherungstechnische Ergebnis liegt bei +2.912 T€ vor Schwankungsrückstellung (SWR). Der SWR werden, bedingt durch die Neuberechnung im Rahmen der Fusion, 1.745 TEUR T€ entnommen.

Die Kapitalanlagen verliefen gut und führen zu einem positiven Ergebnis in Höhe von +1.925 T€. Unser Jahresüberschuss beträgt +2.904 T€.

Die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten hatten in 2025 keine nennenswerten Auswirkungen auf unser Geschäft.

Der Inflation begegnen wir durch Anpassungen der Versicherungssummen und Beitragserhöhungen.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report = SFCR) ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II¹ und von

¹ Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 335/1), die

den unter dieses Aufsichtsregime fallenden Versicherungsunternehmen und -gruppen jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Als Bestandteil des aufsichtlichen Berichtswesens wird der SFCR auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Der Bericht folgt dem in Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO²) vorgegebenen Aufbau unter Berücksichtigung der konkretisierenden Leitlinien von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA), den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG³) und der Hinweise der BaFin zum Berichtswesen unter Solvency II. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und, sofern nichts anderes beschrieben wird, kaufmännisch auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Dabei können in dem Bericht durch Rundung der Zahlen Differenzen in den Summen entstehen.

Die OAB verwendet kein internes Modell zur Berechnung der Solvency II-Anforderungen. Ebenso werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Zur Anwendung kommt das Standardmodell.

Per 31.12.2025 beträgt unsere Solvenzkapitalanforderung (SCR) im Verhältnis zu den vorhandenen Eigenmitteln 329,4 % (Bedeckungssatz SCR). Die Eigenmittel betragen 49.591 T€ nach Solvency II. Das Verhältnis von Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 1.164,1 % (Bedeckungssatz MCR). Diese Angaben sind insoweit vorläufig als noch keine Bestätigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) dazu vorliegt.

Die Compliance Officer Funktion ist, wie im Vorjahr, auf einen externen Rechtsanwalt ausgelagert. Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unserer Geschäftstätigkeit für angemessen. Wir sind als zusätzliche, flankierende Maßnahme ISO 27001:2022 und ISO 9001:2015 zertifiziert.

Auch die Methoden und Prozesse zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und für das Kapitalmanagement blieben weitgehend unverändert zum Vorjahr. D.h. auch nach der Fusion werden im wesentlichen die Methoden der OAB fortgeführt. Auch für das Geschäftsjahr 2025 für die Zahlen zum 31.12.2025 erfolgte eine Überprüfung der Solvency II-Bilanz durch unseren Wirtschaftsprüfer. Die Ergebnisse der Prüfung sind in diesen Bericht eingeflossen.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts.

zuletzt durch die Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU (ABl. L 156/43) geändert wurde.

² Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 12/1), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/1221 der Kommission vom 1. Juni 2018 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 im Hinblick auf die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für von Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen gehaltene Verbriefungen und einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen (ABl. L 227/1) geändert wurde.

³ Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2672) geändert worden ist.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Wir sind einer der ältesten Sachversicherer Deutschlands. Sitz der Gesellschaft ist Kappeln an der Schlei in Schleswig-Holstein.

Als Interessengemeinschaft für Hilfe in Notfällen wurde die Ostangler Brandgilde im Jahre 1788 in der Landschaft Angeln als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) gegründet. Als VVaG sind die Versicherungsnehmer der OAB auch Mitglieder des Vereins. Die Mitgliedervertreter sind die gewählten Vertreter der Mitglieder. Ihre Versammlung ist das höchste Gremium der OAB, das auch die Aufsichtsräte wählt. Die Rechtsform als VVaG gewährt höchste Unabhängigkeit. Eine Beteiligung anderer Unternehmen an der OAB besteht nicht und kann auch künftig durch die Rechtsform als VVaG nicht bestehen.

Die Ostangler Brandgilde VVaG ist in den Sparten Sach, Unfall, Haftpflicht und Rechtsschutz tätig. Der eigene Außendienst ist in die Ostangler Vertriebs GmbH ausgelagert. Sparten, die die OAB nicht selbst betreibt, werden über die Vertriebs GmbH an Kooperationspartner vermittelt, z.B. die Sparten Kfz-, Leben- oder Krankenversicherung.

Unsere Zielgruppen sind Privatpersonen, Landwirte, sowie kleinere und mittlere Gewerbebetriebe. Wir zeichnen kein Industriegeschäft und auch kein schweres Haftpflichtgeschäft, wie z.B. Heilwesen.

Die Ostangler Brandgilde VVaG betreibt derzeit folgende Versicherungszweige in Deutschland und Österreich, sowie Garantie auch Schweden:

- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Landwirtschaftliche- und sonstige Feuer- und Feuerunterbrechungsversicherung, sowie Mehrkosten- und Ertragsausfallversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Technische Versicherung (Elektronik- und Maschinenbruchversicherung, sowie All-Risk für Biogasanlagen)
- Verbundene Sach-Gewerbeversicherung
- Sturmversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Bauwesenversicherung
- Mietverlustversicherung
- Garantieverlängerungsversicherung
- Rechtsschutz
- Cyber-Versicherung
- Fahrradkasko
- Schutzbriefversicherungen
- Kraftfahrt-Haftpflicht (nicht mehr aktiv betrieben)

Unsere Brutto-Schadenquote liegt mit 55,4 % insgesamt auf Vorjahresniveau (konsolidierte VJ-SQ: 57,6 %).

In der Sparte Unfall waren auch in 2025 hohe Abwicklungsgewinne prägend für die Schadenquote. Diese ist mit ca. 34,4 % erneut deutlich besser als im Vorjahr (konsolidierte VJ-SQ: 88,2 %) gut.

Die Hausratversicherung verzeichnet ein gerade nicht mehr auskömmliches Ergebnis in 2025. Die Brutto-Schadenquote liegt bei 61,9 % und damit exakt auf Vorjahres-Niveau (konsolidierte VJ-SQ: 61,9 %).

Ein erneut sehr schlechtes Jahr musste die Allgemeine Haftpflicht hinnehmen. Hier liegt die SQ bei 79,5 % (konsolidierte VJ-SQ: 87,2 %), obwohl in 2025 ein positives Abwicklungsergebnis erzielt werden konnte.

Besonders positiv verliefen die technischen Versicherungen. Hier weisen wir ein Wachstum von ca. 4 % und eine Schadenquote von ca. 46,5 % aus.

Eine unserer größten Beitragssparten (Wohngebäude) verläuft in diesem Jahr mit einer Bruttoschadenquote von 61,7 % (konsolidierte VJ-SQ: 64,4 %) und einem versicherungstechnischen Ergebnis netto von rd. 1.442 TEUR vor Schwankungsrückstellung deutlich positiv.

Unsere zweitgrößte Beitragssparte, Garantiversicherung, verzeichnet eine Schadenquote von guten 28,7 % (VJ: 25,7 %), musste jedoch einen Beitragsrückgang von ca. -2,5 % hinnehmen.

Neben den hohen Investitionen in die Digitalisierung haben auch die immer stärkeren aufsichtsrechtlichen Vorschriften, wie z.B. IDD, DORA, Solvency II, DSGVO, sowie Taxonomieverordnung erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Unsere Mitglieder müssen diesen gestiegenen Kostenaufwand über Ihre Beiträge mitbezahlen.

Ein zentrales Thema für die OAB war auch in 2025 die Nachhaltigkeit. Die Ostangler Versicherungen (OAB) berichten freiwillig und transparent über ihre Nachhaltigkeitsleistungen in einem eigenen Nachhaltigkeitsbericht:

https://www.ostangler.de/fileadmin/user_upload/1N-Bericht_Ostangler_Brandgilde_2024.pdf

Der Krieg in der Ukraine bzw. im Nahen Osten wird sich aller Voraussicht nach kurzfristig nicht wesentlich auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Allerdings beeinflusst der Krieg maßgeblich die Kapitalmärkte von denen wiederum unsere Kapitalanlagen beeinflusst werden. Gleiches gilt für etwaige politische Unwägbarkeiten in den Vereinigten Staaten.

Wie ursprünglich geplant, ist die OAB in 2025 rückwirkend zum 01.01.2025 mit der Landeschadenhilfe Versicherung VaG, Bad Fallingbostal, verschmolzen, wobei diese vollständig in der OAB aufgegangen ist.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Per 31.12.2025 hat die OAB ein gebuchtes Brutto-Beitragsvolumen von 82.695 T€. Nach Abzug der Rückversicherungsbeiträge verbleiben 35.246 T€ im Eigenbehalt. Der Schadenaufwand betrug Brutto 44.204 T€ (inklusive der internen Schadenregulierungskosten). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto betrugen 29.290 T€ oder 35,4 % der geb. Beiträge. Vor Entnahme aus der Schwankungsrückstellung weisen wir ein positives Ergebnis von +2.912 T€ aus. Aus der Schwankungsrückstellung werden, bedingt durch die Neuberechnung im Rahmen der Fusion, 1.745 T€ entnommen. Unser Jahresüberschuss beträgt +2.904 T€. Die Zahlen sind insoweit vorläufig als das formale Testat des Wirtschaftsprüfers dazu fehlt. Allerdings ist die Jahresabschlussprüfung fast komplett abgeschlossen und es gab bisher keine Hinweise, dass sich noch wesentliche Änderungen ergeben könnten.

Im Folgenden sind unsere Hauptsparten mit den wichtigsten Kennzahlen (in Teuro bzw. in %) dargestellt:

Wohngebäudeversicherung

Das Jahr 2025 war hier geprägt durch eine Vielzahl von Leitungswasserschäden und Bränden, sowie dem Ausbleiben von Naturkatastrophen und den daraus resultierenden Schäden. Vor diesem Hintergrund ist auch das auskömmliche Ergebnis dieser Sparte zu beurteilen. Es ist nicht ausreichend um für die Jahre mit Naturkatastrophen Rücklagen zu bilden. Die Bruttoschadenquote in der Sparte Wohngebäude lag bei ca. 61,8 % (VJ: 63,6 %).

Gebuchte Beiträge, brutto	24.140 TEUR
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	13.887 TEUR
Schadenkostenquote, brutto	91,4 %
Schadenquote, netto	63,04 %

Garantie

In 2025 ergab sich ein Beitragsrückgang von 11,5 %. Die Brutto-SQ liegt bei sehr guten 28,7 % (VJ:25,7 %). Wir gehen auch für 2026 von einer ähnlichen SQ aus.

Gebuchte Beiträge, brutto	10.390 TEUR
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	3.078 TEUR
Schadenkostenquote, brutto	92,6 %
Schadenquote, netto	31,2 %

Feuerversicherung inkl. FBU

Wie so oft in den letzten 10 Jahren mussten wir in dieser Sparte einen Verlust verzeichnen. Dieser resultiert – wie in den Vorjahren – aus der Teilsparthe Feuer Landwirtschaft. Die SQ lag in 2025 bei ca. 71,2 % (VJ: 45,8 %)

Gebuchte Beiträge, brutto	10.845 TEUR
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	7.420 TEUR
Schadenkostenquote, brutto	97,8 %
Schadenquote, netto	59,1 %

Allgemeine Unfallversicherung

In einem hart umkämpften Markt konnten wir die Beiträge stabil halten. Der Schadenverlauf war gut und profitierte insbesondere von hohen Abwicklungsgewinnen. Es ergibt sich eine Bruttonschadenquote i.H.v. 34,37 % (VJ: 86,4 %).

Gebuchte Beiträge, brutto	2.780 TEUR
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	930 TEUR
Schadenkostenquote, brutto	68,4 %
Schadenquote, netto	20,9 %

Verbundene Hausratversicherung

Die Sparte Hausrat verlief negativ mit einer Brutto-Schadenquote von 61,9 % (VJ: 61,0 %).

Gebuchte Beiträge, brutto	7.862 TEUR
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	4.706 TEUR
Schadenkostenquote, brutto	103,7 %
Schadenquote, netto	52,3 %

Allgemeine Haftpflichtversicherung

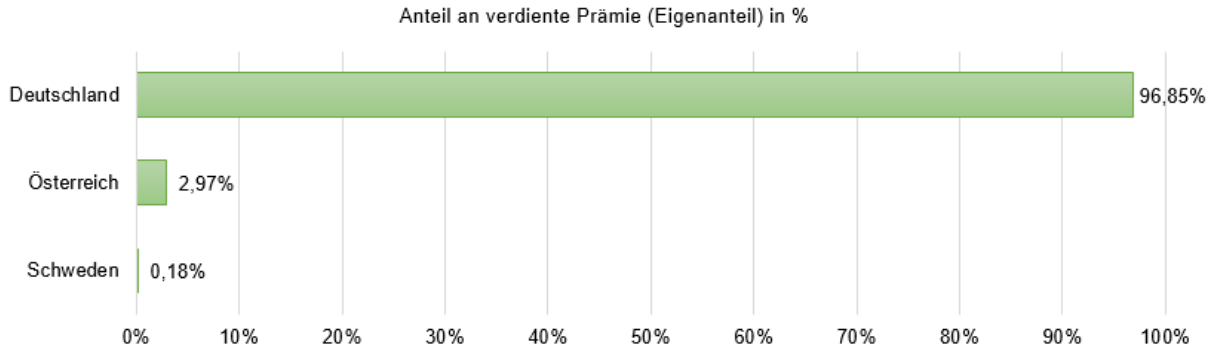
Analog zum Vorjahr mussten wir erneut ein sehr schlechtes Jahr in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung verkraften. Trotz hoher Abwicklungsgewinne aus Schäden alter Schadenjahre ergab sich eine Brutto-SQ von 79,5 % (VJ: 84,6 %)

Gebuchte Beiträge, brutto	12.019 TEUR
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	9.253 TEUR
Schadenkostenquote, brutto	120,4 %
Schadenquote, netto	76,8 %

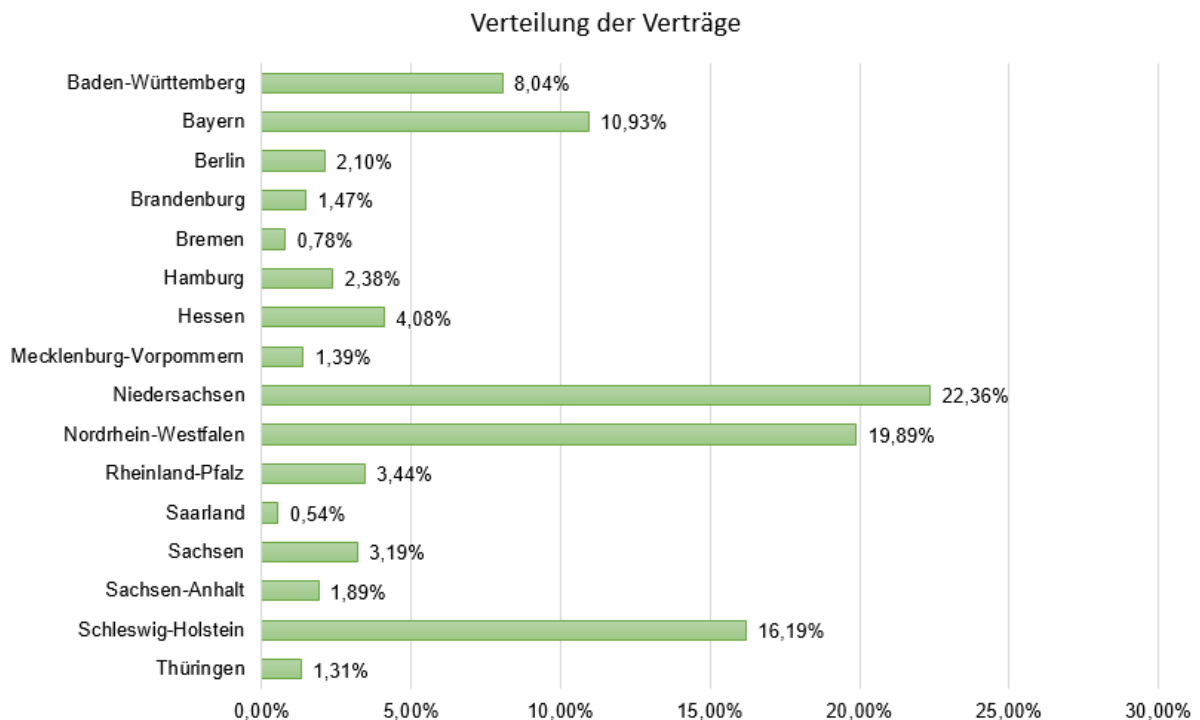
Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über das Geschäftsergebnis zum 31.12.2025. Weitere Angaben zu Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen sind dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang dieses Berichtes aufgeführt.

	VZ	Gesamt	Feuer- u. sonstige Sachvers.	davon: Feuer	davon: VGV	davon: sonstige Sachvers.	Haftpflichtvers.	Garantieverlängerungsver.	Sonstige Vers.
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a)	gebuchte Bruttobeiträge	82.695	56.150	10.763	24.140	21.247	12.018	10.390	4.137
	gebuchte Bruttobeiträge Pro Forma VJ	80.156	51.442	10.664	20.836	18.997	11.613	11.744	5.357
	gebuchte Bruttobeiträge VJ	63.126	39.040	7.445	14.245	17.350	9.265	11.744	3.077
b)	verdiente Beiträge	79.746	53.381	10.340	22.485	20.556	11.636	10.733	3.996
	verdiente Beiträge Pro Forma VJ	80.999	51.770	10.859	20.901	18.887	12.267	11.008	5.954
	verdiente Beiträge VJ	61.613	38.336	7.372	13.876	17.088	9.212	11.008	3.057
c)	verdiente Nettobeiträge	35.246	23.592	4.327	8.272	10.993	3.790	6.361	1.503
	verdiente Nettobeiträge Pro Forma VJ	36.338	23.103	3.671	8.680	10.113	4.640	5.872	2.723
	verdiente Nettobeiträge VJ	26.803	16.854	2.598	5.024	9.232	2.953	5.872	1.124
d)	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	44.204	30.762	7.417	13.887	9.458	9.254	3.078	1.110
	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle Pro Forma VJ	45.076	15.605	4.976	7.217	8.467	10.426	2.827	16.218
	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle VJ	34.772	22.787	5.255	9.345	8.187	7.905	2.827	1.253
e)	Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	29.290	16.253	2.745	6.039	7.469	4.756	6.856	1.425
	Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb Pro Forma VJ	28.872	14.908	2.901	5.314	6.421	4.264	7.816	1.884
	Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb VJ	23.234	10.985	1.883	3.278	5.824	3.459	7.816	974
f)	Rückversicherungssaldo	1.666	2.049	-1.005	494	2.560	-1.546	-55	1.218
	Rückversicherungssaldo Pro Forma VJ	4.310	6.268	1.957	1.352	2.854	-2.327	431	-62
	Rückversicherungssaldo VJ	1.256	2.278	-203	87	2.394	-2.033	431	580
g)	versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	4.657	4.230	810	3.027	393	15	417	-5
	Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. Pro Forma VJ	790	1.275	876	-98	458	352	-615	-222
	Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. VJ	871	959	330	741	-112	282	-615	245
h)	versicherungstechnische Bruttoreückstellungen								
	Insgesamt:	105.670	49.104	9.835	23.143	16.126	19.575	16.142	20.849
	Pro Forma VJ:	101.234	45.217	9.345	21.366	13.872	17.638	15.868	22.511
	Vorjahr:	67.675	33.333	6.897	13.494	12.941	13.273	15.868	5.200
aa)	Bruttoreückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	60.912	25.789	6.088	13.401	6.300	25.417	585	9.121
	Bruttoreückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Pro Forma VJ	57.584	23.175	5.545	11.789	5.460	13.755	403	20.251
	Bruttoreückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle VJ	31.041	17.612	4.440	8.120	5.052	9.721	403	3.305
bb)	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	19.882	10.460	1.750	3.756	4.954	415	7.560	1.447
	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen Pro Forma VJ	21.324	11.747	2.228	5.038	4.480	1.249	7.125	1.203
	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen VJ	17.893	8.316	1.551	2.473	4.292	1.249	7.125	1.203
i)	Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge (Stück)	258.552	144.607	13.519	33.837	97.251	81.456	64	32.425
	Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge (Stück) Pro Forma VJ	306.425	147.797	14.496	36.076	86.525	108.823	75	49.730
	Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge (Stück) VJ	196.838	105.735	8.378	20.951	76.406	65.460	75	25.568

Die Ostangler Brandgilde VVaG ist fast ausschließlich in Deutschland in tätig, hat ihr Zeichnungsgebiet aber auf Österreich und Schweden ausgeweitet. Der Schwerpunkt der Beitragseinnahmen stammt aber nach wie vor bei weitem aus Deutschland:



Die folgende Abbildung zeigt die Geschäftstätigkeit im Bundesgebiet (BRD) verteilt auf die Bundesländer:

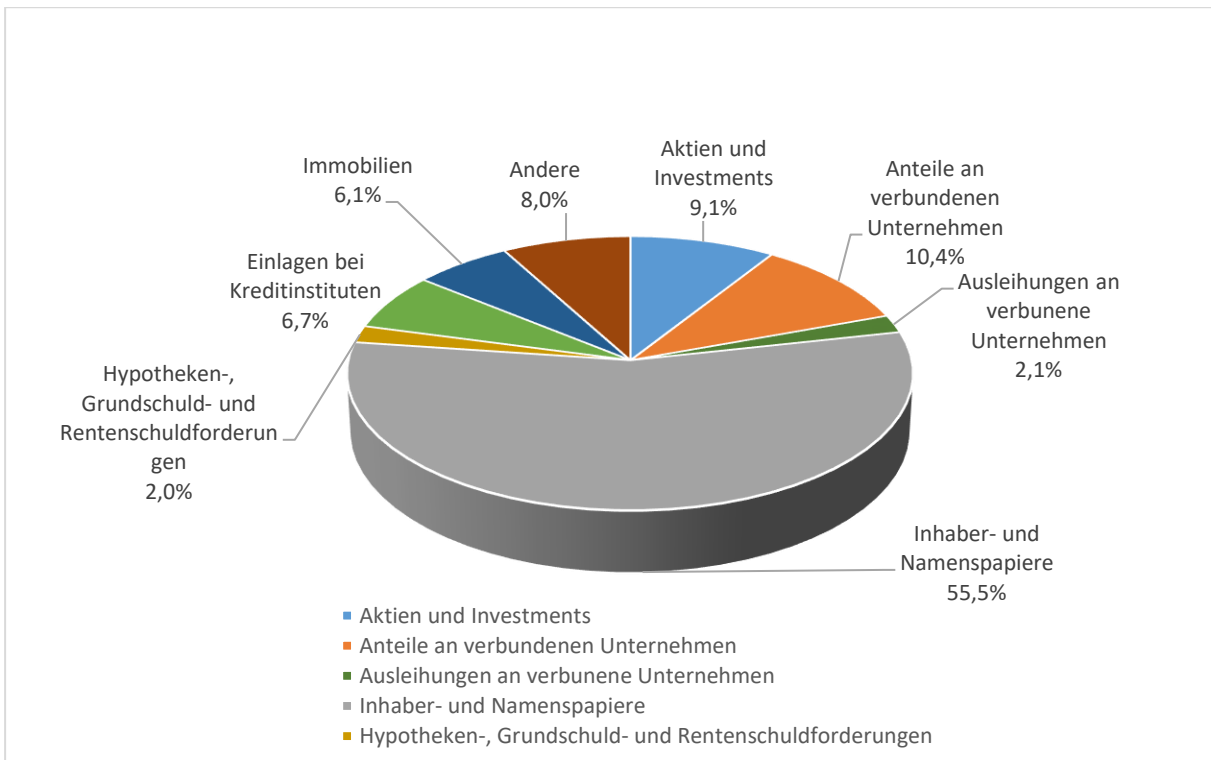


A.3 ANLAGEERGEBNIS

Der Kapitalanlagebestand der Ostangler beträgt 75.029T€ (VJ konsolidiert: 69.841 T€) zum 31.12.2025. Wir sind nach wie vor konservativ aufgestellt, mit einem hohen Immobilienanteil und einem Aktieninvestment von deutlich unter 2 % der kompletten Kapitalanlagen. Die Kapitalanlagerendite lag in 2025 bei +2,5 % netto (VJ konsolidiert netto: +5,8 %).

Wichtiger Parameter für die Kapitalanlage war und wird in Zukunft das Thema „Nachhaltigkeit“ sein. Wir bemühen uns verstärkt diesen Parameter bei den Anlageentscheidungen miteinfließen zu lassen und haben dazu eine Liste von Sektoren erstellt, in die wir nicht mehr anlegen werden, z.B. Rüstungsindustrie, Kohle, etc. Siehe dazu auch im Detail den unter A.2 erwähnten Zukunftsbericht.

Die folgende Übersicht zeigt die prozentuale Aufteilung der Vermögenswerte der OAB zum 31.12.2025 nach HGB:



Wir haben keine Anlagen in Verbriefungen, Derivate o.ä.

Es wurden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen je Asset-Klasse zum 31.12.2025 dargestellt:

	Lfd. Ertrag (Zinsen/Di videnden)	Gewinn e aus VK	Real. Verluste aus VK	Zuschreib ungen	Abschreibunge n lfd. Aufwand/Verlus tübernahme	lfd. Aufwand/ Verlust- übern.	Ergebnis
Immobilien	823				-432	-313	78
Untern.anleihen - festverz. WPs + Nachrangige Einlagen	753	50	-1		-108	-191	502
Lebensversicherung	9						9
Aktien - Aktien + Genossenschaftsant eile	34			39	-3		70
Aktien - Fonds	265	342		112		-28	691
Genussrechte	9						9
Festgeld	214					-25	189
Anteile an verb. Unternehmen einschließlich Beteiligung	131			276		-31	377
Lfd. Aufwand/Verlustüber n. Über alle Klassen (nicht zugeordnet)							
Gesamt	2.239	392	-1	427	-543	-588	1.925

Für die Kapitalanlage in Verbriefungen/Derivate besteht aus Risikoüberlegungen heraus ein Anlageverbot. Insofern haben wir auch keine Verfahren für das Risikomanagement für Derivate etc.

Im Vergleich die Vorjahreswerte zum 31.12.2024: hier müssen noch die konsolidierten Werte rein:

	Lfd. Ertrag (Zinsen/Dividenden)	Gewinne aus VK	Real. Verluste aus VK	Zuschreibungen	Abschreibungen lfd. Aufwand/Verlustübernahme	lfd. Aufwand/ Verlustübern.	Ergebnis
Immobilien	775	0	0	0	-234	-299	242
Untern.anleihen - festverz. WPs + Nachrangige Einlagen	672	29	-2	287	-81	-103	802
Lebensversicherung	6	0	0	2	0	0	8
Aktien - Aktien + Genossenschaftsanteile	33	94	0	1	-47	-3	78
Aktien - Fonds	253	452	-23	78	-106	-41	613
Genussrechte	18	0	0	0	0	0	18
Festgeld	132	0	0	0	0	0	132
Anteile an verb. Unternehmen einschließlich Beteiligung	366	0	0	1.918	-29	-4	2.251
Lfd. Aufwand/Verlustübern. Über alle Klassen (nicht zugeordnet)	0	0	0	0	0	-56	-56
Gesamt	2.255	575	-25	2.286	-497	-506	4.088

Der DAX startete am Jahresanfang 2024 mit ca. 20.000 Punkten und entwickelte sich deutlich oberhalb der Erwartungen bis zu einem Stand von rd. 24.500 Punkten zum Jahresende 2025.

Betrachtet man die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist die Entwicklung kaum mit Fundamentaldaten unterlegt. Auch die die nationale und internationale Unsicherheit und sich anbahnende Krisen führen zu anhaltenden Bedenken, inwieweit eine weiterhin positive Entwicklung am Wertpapiermarkt anzunehmen ist.

Als Reaktion hierauf wurde bereits in 2024 begonnen den Aktienanteil zu reduzieren. Dies wurde auch in 2025 weiter fortgesetzt.

Der Leitzins (Einlagezinssatz) der EZB sank von 3,0 % auf zuletzt 2,0 % (Dezember 2025). Diese Entwicklung hatten wir korrekt vorhergesehen und fortlaufend in langlaufende gut verzinsten Wertpapiere von bonitätsstarken Emittenten investiert. Für 2026 werden vorerst keine wesentlichen Zinssenkungen mehr erwartet.

Wir sind mit unserem Kapitalanlagebestand der Ostangler in Höhe von 75.029 T€ (VJ konsolidiert: 69.841 T€) damit konservativ aufgestellt. Den größten Anteil nehmen die festverzinslichen Wertpapiere ein. 42.565 T€ sind darin angelegt. Durch die Erhöhung der Leitzinsen können bei Neuanlage wieder Titel mit + 2,5 – 3,5 % Rendite erworben werden. Die Kapitalanlage Rendite lag in 2025 bei +2,5 % (netto; VJ konsolidiert: +5,8 % netto).

Wichtiger Parameter für die Kapitalanlage war und wird in Zukunft das Thema „Nachhaltigkeit“ sein. Wir bemühen uns verstärkt diesen Parameter bei den Anlageentscheidungen miteinfließen zu lassen und haben dazu eine Liste von Sektoren erstellt, in die wir nicht mehr anlegen werden, z.B. Rüstungsindustrie, Kohle, etc.

Für 2026 gehen wir von einem Kapitalanlageergebnis ähnlich dem Vorjahr aus. Dabei gehen wir von einer ähnlichen Entwicklung wie in 2025 aus.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Die OAB übernimmt als Dienstleister auch Tätigkeiten für die Schwarzwälder Versicherung a.G., sowie für die foryou Insurance Services GmbH (foryou). Die foryou befindet sich aktuell in Abwicklung. Hier sind nur noch wenige offene Schäden abzuwickeln.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Die zuständige Aufsichtsbehörde der OAB ist die
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin),
Graurheindorfer Str.
10853117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Unser Abschlussprüfer für den Jahresabschluss, sowie für die Solvenzbilanz ist die
HT Haßlinger Treuhand Partner PartG Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Rebgarten 24
in 55545 Bad Kreuznach.

Telefon: +49 (0)671 400 66

Telefax: +49 (0)671 45783

Email: kh@ht-deutschland.com

B. Governance System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Der Begriff Governance-Anforderungen umschreibt die unter Solvency II gestellten, umfassenden Anforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen, insbesondere bzgl. des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Vorgegeben sind zwingend die vier Governance-Funktionen:

- a) Risikomanagement
- b) Compliance
- c) Versicherungsmathematik
- d) Interne Revision

Darüber hinaus gehören zusätzliche Eignungsanforderungen an Personen mit Leitungs- und Schlüsselfunktionen zum Governance-System, sowie Anzeigepflichten und Vorgaben bzgl. Outsourcing von Funktionen. Auch eine Notfallplanung, das interne Berichtswesen und Dokumentation zählen dazu.

Die Funktion des Compliance Officers wurde ausgelagert auf: Wehling-Rechtsanwälte (Dr. Axel Wehling), Dorfstraße 29b, 16818 Wuthenow. Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unserer Geschäftstätigkeit für angemessen. Wir haben uns als flankierende Maßnahme zudem ISO 27001:2022 zertifizieren lassen.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II Richtlinie) legt in Artikel 42 Absatz 1 fest, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben oder für Schlüsselaufgaben tätig sind, jederzeit die zwei Anforderungen „fachliche Qualifikation“ und „persönliche Zuverlässigkeit“ zu erfüllen haben.

Der Oberbegriff „Schlüsselaufgabe“ umfasst für die OAB nur die Inhaber der 4 zwingend vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen (interne Revision, versicherungsmathematische Funktion, Risikocontrolling und Compliance), sowie allfällige Ausgliederungsbeauftragte für diese 4 Funktionen.

Zusätzlich sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates im Sinne der Richtlinie Inhaber „anderer Schlüsselaufgaben“ und unterliegen von daher ebenfalls dieser Richtlinie.

Unser Aufsichtsrat besteht aus 9 Personen:

Constantin Bennemann, Aufsichtsratsvorsitzender aus Boren
Peter Dost, stv. Aufsichtsratsvorsitzender aus Wismar
Kai Lorenzen aus Süderbrarup
Volker Andersen aus Harrislee
Hannes Mau aus Kappeln
Natalie König-Bechter aus Bregenz, Österreich
Oliver Drewes aus Wulfsen
Prof. Dr. Matthias Müller-Reichart aus Wiesbaden
Michael Semder aus Hamburg

Die Hauptaufgaben des von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsrates sind (siehe dazu § 10 der Satzung der OAB):

- a) Überwachung der Geschäftsführung
- b) Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlages über die Überschussverteilung und des Geschäftsberichtes sowie die Berichterstattung an die Mitgliederversammlung
- c) Feststellung des Jahresabschlusses
- d) Bestellung des Vorstandes und Regelung seines Dienstverhältnisses

Es gibt zwei Unterausschüsse im Aufsichtsrat:

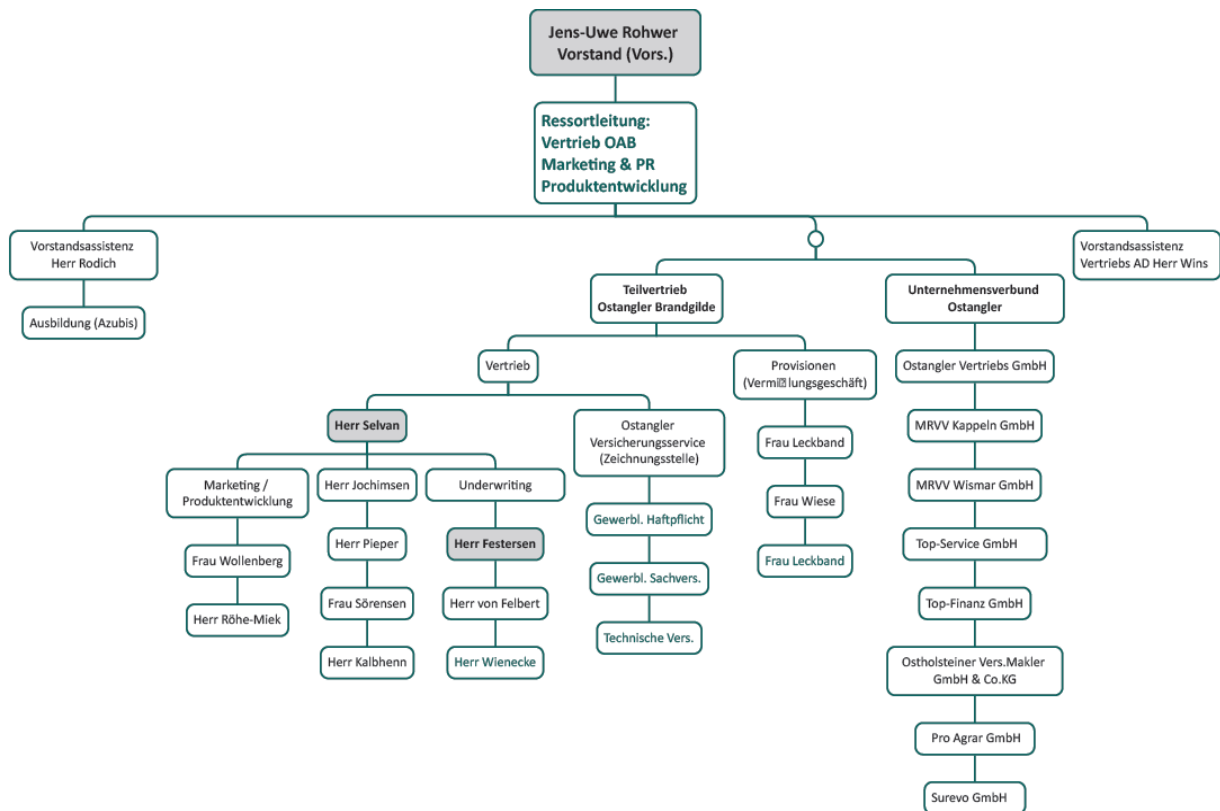
- Prüfungsausschuss
- Personalausschuss

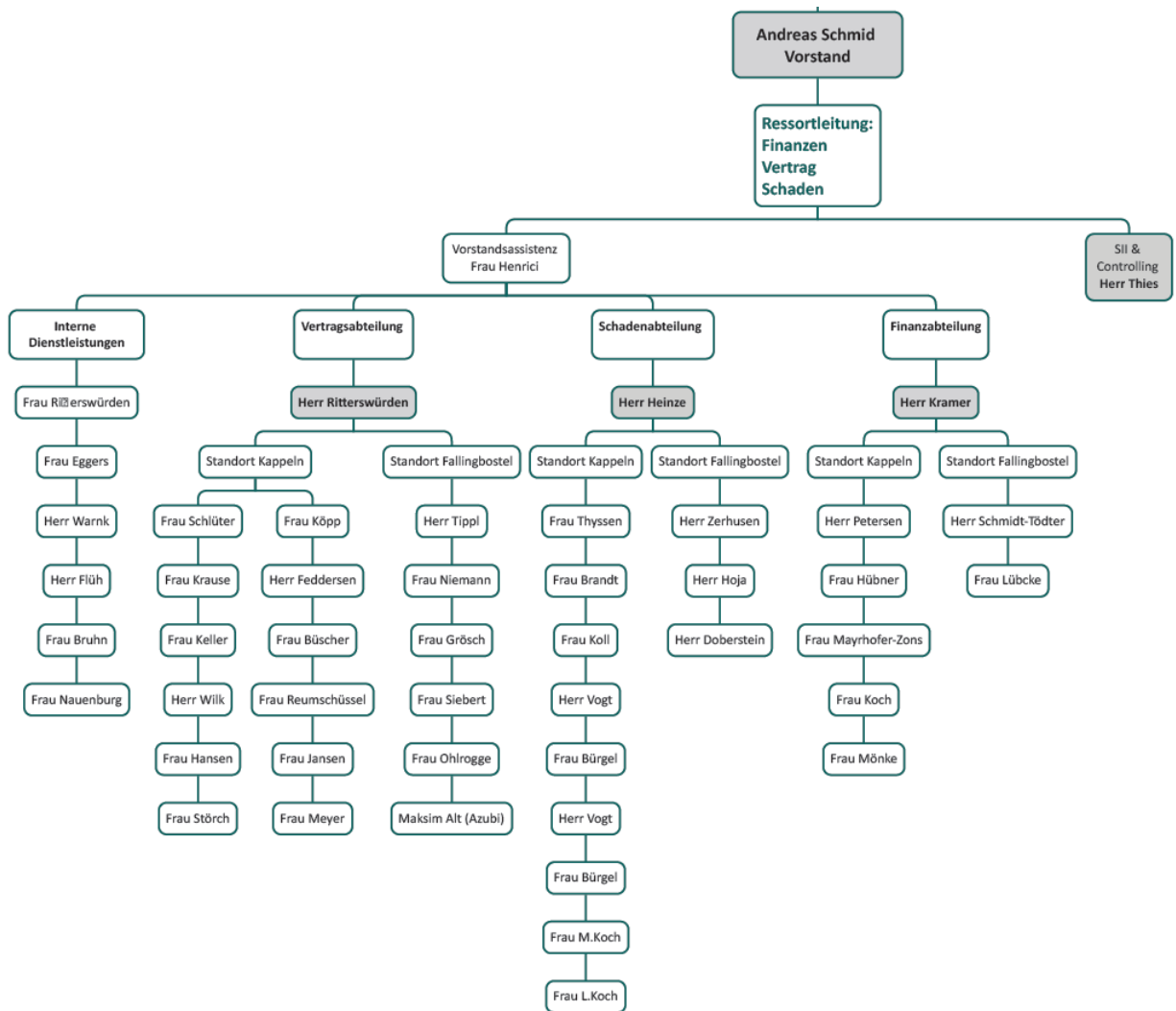
Die relevanten Themen werden grds. vom gesamten Aufsichtsrat besprochen und entschieden. Der Aufsichtsrat erhält einmal jährlich einen Bericht zur internen Revision, Risikobericht, alle ORSA-Berichte und den RSR- sowie SFCR-Bericht. Außerdem werden die Aufsichtsräte regelmäßig in den verschiedenen relevanten Teilbereichen geschult.

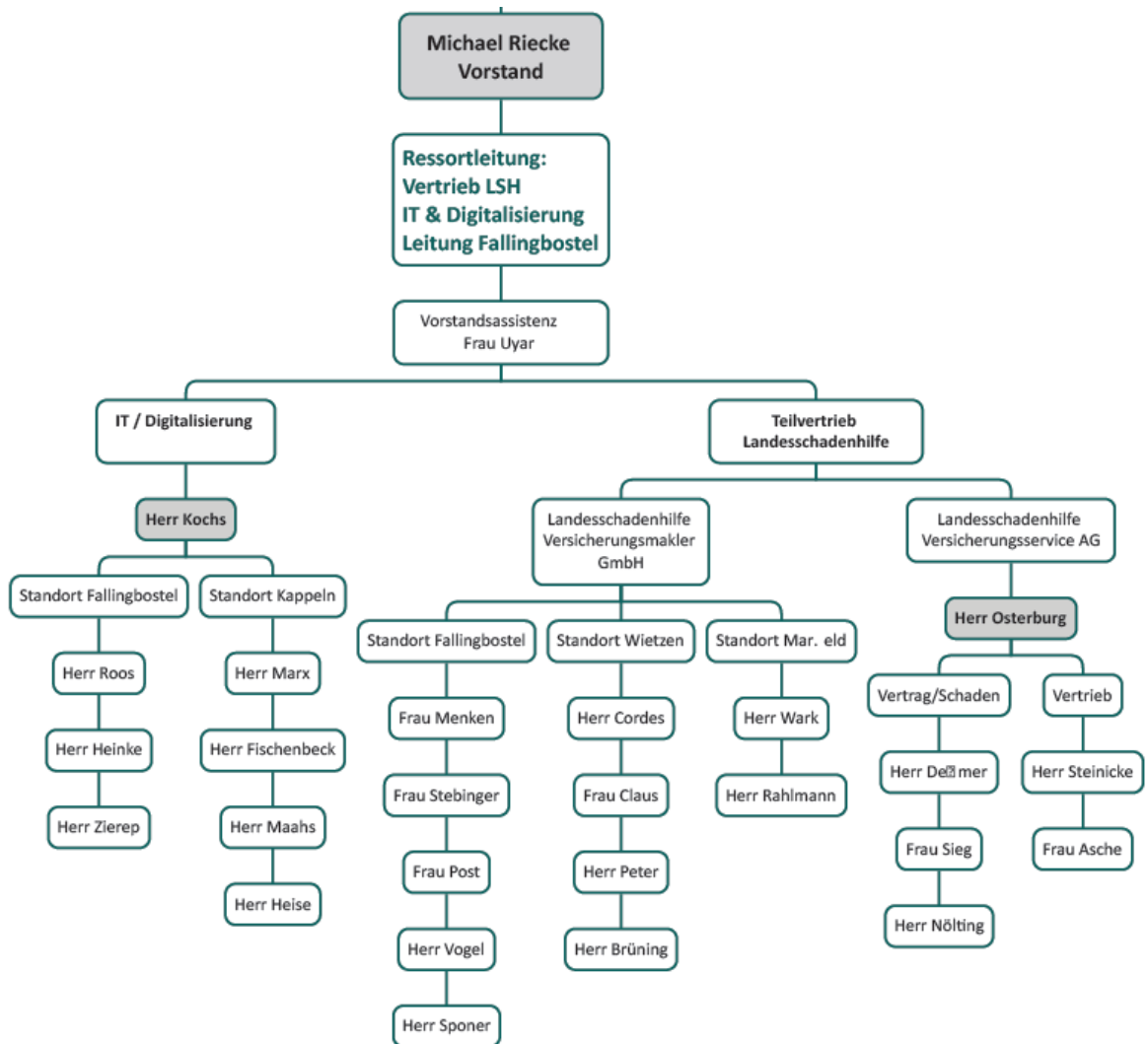
Bei der Auswahl geeigneter Aufsichtsräte wird durch die Mitgliedervertreter v.a. Wert auf Unternehmerpersönlichkeiten gelegt. Fachwissen in den Spezialgebieten der OAB, d.h. Landwirtschaft, sowie klein- und mittleres Gewerbe, zählt ebenso zu den Kriterien bei der Auswahl. Vertieftes Know-How im Bereich Versicherungen bzw. Finanzdienstleistungen werden positiv berücksichtigt, können aber auch in der Anfangszeit der Aufsichtsrats Tätigkeit erworben werden.

Die Vorstände leiten das Unternehmen und fallen daher ebenfalls unter diese Richtlinie.

Die Ressortverteilung können Sie folgendem Organigramm entnehmen:







Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände machte im Schnitt der letzten 5 Jahre weniger als 20 % der Gesamtvergütung aus und ist im Wesentlichen abhängig vom Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und individuellen Zielen. Damit soll einerseits ein gutes Ergebnis der OAB auch in der Entlohnung des Vorstandes materiell eine Rolle spielen, aber zugleich auch ein vorsichtiges kaufmännisches Verhalten belohnt werden. Die Pensionszusagen an ausgeschiedene und amtierende Vorstände sind abhängig vom letzten Bruttoverdienst vor dem Ausscheiden.

Es wurden keine Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes getätigt. Allerdings sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes Versicherungsnehmer bei der OAB.

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung von Geschäftsleitern bleibt die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung unberührt.

Bei der Auswahl neuer Vorstände wird ein hohes Maß an Fachwissen im Versicherungsbereich vorausgesetzt. Als ein mögliches Auswahlkriterium kann dabei eine ähnliche Führungsaufgabe bei einem anderen Versicherungsunternehmen herangezogen werden.

Bei den Inhabern der 4 Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen an die fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person:

- Compliance: vertiefte juristische Kenntnisse, z.B. Jura-Studium
- VMF: vertiefte mathematische Kenntnisse, z.B. Mathematik-Studium
- Risikomanagement: vertiefte Kenntnisse über die Prozesse und Abläufe eines Versicherungsunternehmens, sowie über das Chancen-Risiko-Umfeld der OAB im speziellen, z.B. BWL-Studium oder Versicherungsfachwirt mit langjähriger Berufserfahrung
- Interne Revision, vertiefte Kenntnisse sowohl über die Interne Revision als auch über die Prozesse und Abläufe eines Versicherungsunternehmens, sowie über das Chancen-Risiko-Umfeld der OAB im speziellen, z.B. BWL-Studium oder Versicherungsfachwirt mit langjähriger Berufserfahrung

Für die Beurteilung der Zuverlässigkeit (Proper) wird auf die Ehrlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, sowie auf den Charakter und das persönliche Verhalten der Personen abgezielt.

Dazu gehören insbesondere kriminelle, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte.

Folgende Unterlagen dienen zur Beurteilung der Vorstände und Aufsichtsräte:

- ein detaillierter Lebenslauf
- ausgefülltes Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“
- ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Diese Unterlagen werden auch an die Bafin verschickt. Bei Vorständen wird zusätzlich eine Ressortverteilung eingereicht.

Auch für die Inhaber der Schlüsselfunktionen werden diese Unterlagen zur Beurteilung herangezogen.

Das gilt für die künftige Neubesetzung der unter diese Richtlinie fallenden Personen, soweit andere gesetzliche Vorgaben, das nicht bisher schon vorschreiben.

Zusätzlich werden mit allen unter diese Richtlinie fallenden Personen mindestens 6-Augen-Gespräche mit Vertretern aus Vorstand und Aufsichtsrat geführt, um die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen.

Hinsichtlich der fortlaufenden Kontrolle wird auf die enge Zusammenarbeit aller unter diese Richtlinie fallenden Personen verwiesen. Auf Grund der geringen Größe der OAB und der vielen unterjährigen Kontakte ergibt sich eine regelmäßige gegenseitige Kontrolle ganz automatisch.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Für das Risikomanagement halten wir uns an den § 26 VAG „Risikomanagement“. D.h. Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Es muss einzeln und auf aggregierter Basis eine kontinuierliche Risikosteuerung unter Berücksichtigung der zwischen den Risiken bestehenden Interdependenzen ermöglichen.

Das Risikomanagementsystem hat sämtliche Risiken des Versicherungsunternehmens zu umfassen und insbesondere die folgenden Bereiche abzudecken:

1. die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
2. das Aktiv-Passiv-Management,
3. die Kapitalanlagen,
4. die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
5. die Steuerung operationeller Risiken und
6. die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Außerdem gilt hierbei der § 29 VAG Internes Kontrollsystem (siehe dazu Pkt. B.4.).

Verantwortlich für die operativen Risiken sind Mitarbeiter, in deren Zuständigkeitsbereich die identifizierten Risiken aufgetreten sind oder auftreten können. Die Verantwortung für die Bewältigung externer und strategischer Risiken liegt – da sie zumeist das Unternehmen als Gesamtheit betreffen – auf Geschäftsführungsebene. Die Verantwortungszuordnung auf Vorstandsebene wird durch den Geschäftsverteilungsplan geregelt. Dabei hat Herr Rohwer die Risikomanagementverantwortung für die Kapitalanlagen und Herr Schmid die Risikomanagementverantwortung für alle übrigen Geschäftsfelder der OAB.

Die Schlüsselfunktion des Risikomanagers liegt aktuell bei Herrn Schmid. Als flankierende Maßnahmen betrachten wir die ISO-Zertifizierung durch den TÜV.

Die Verantwortlichen haben die Maßnahmen der Risikobewältigung zu planen und umzusetzen. Die Unternehmensleitung hat durch Kontrollen und durch die interne Revision sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die Risiken angemessen bewältigen.

Des Weiteren sind Betriebsbeauftragte bestellt, die sich besonderen Gefahrenbereichen widmen:

- Arbeitssicherheit
- Brandschutz
- Datenschutz
- IT-Sicherheit
- Informationssicherheitsbeauftragter

Notfallpläne

Es sind Notfallpläne für EDV, Energieausfall, Personal-Ausfall vorhanden, die den reibungslosen Betriebsablauf in einer Ausnahmesituation sichern sollen (Verfahrensweisung Qualitätsmanagement-System)

Da Risiken grundsätzlich in sämtlichen Unternehmensbereichen auftreten können, wird einmal jährlich eine Risikoinventur für die OAB durchgeführt. Dabei werden die betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche darauf untersucht, ob aus ihnen wesentliche Risiken resultieren können, die nach Art oder Umfang den Bestand des Unternehmens ernsthaft gefährden können. Als wesentliche Risiken werden dabei alle Risiken definiert, die vor Risikomaßnahmen größer/gleich 200.000 € liegen und/oder nach Risikomaßnahmen größer 100.000 € hoch sind. Wir gehen dabei von einem Jahresüberschuss von 400.000 € bis 700.000 € für die OAB in normalen Jahren aus. Manifestieren sich einige der wesentlichen Risiken in einem Jahr hat das einen erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis. Die Entscheidungsträger aus allen Unternehmensbereichen erarbeiten im Rahmen der Risikoinventur gemeinsam sowohl die Art der Risiken als auch die Bewertung der Wahrscheinlichkeit, wie häufig sich die entsprechenden Risiken manifestieren. Auch die Risikohöhe (als finanzielle Auswirkung in Euro) wird je Risiko von den Experten geschätzt.

Dabei werden mögliche Risikominderungsmaßnahmen besprochen (und im Anschluss umgesetzt) und die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Risikohöhe bzw. auf die Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert.

Als Ergebnis der Risikoanalyse ergibt sich das Risikoprofil der OAB, in dem sämtliche identifizierte und bewertete Risiken nach Art der Risikoklasse sortiert sind.

Die Risikoinventur ist zugleich essentieller Bestandteil unseres ORSA-Prozesses (Own-Risk-and Solvency-Assessment). Dieses Vorgehen wird jährlich vom Vorstand überprüft und gebilligt.

Gemäß § 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und Artikel 45 der Solvabilität-II-Richtlinie muss jedes Versicherungsunternehmen als Teil seines Risikomanagementsystems regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchführen.

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst

- a) eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- b) eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit sowie
- c) eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel oder mit dem internen Modell zugrunde liegen.

Der Hauptzweck der unternehmenseigenen ORSA ist es, sicherzustellen, dass das Unternehmen eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken vornimmt und den entsprechenden Kapitalbedarf bestimmt.

Im ORSA wird der Kapitalbedarf quantifiziert. Die für die Adressierung aller wesentlichen Risiken benötigten sonstigen Mittel werden beschrieben, unabhängig davon, ob die Risiken quantifizierbar sind.

Soweit sinnvoll und im Rahmen der Proportionalität angemessen, werden die ermittelten wesentlichen Risiken einem ausreichend breiten Spektrum an Stresstests und Szenarioanalysen unterzogen, um eine angemessene Grundlage für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) zu schaffen.

Die Beurteilung des GSB ist vorausschauend und umfasst auch eine mittelfristige Perspektive von 3 Jahren.

Ziel ist es u.a. dafür zu sorgen, dass die Ostangler Brandgilde VVaG ständig ihr SCR und ihr MCR mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedecken kann.

Der ORSA-Prozess startet mit einer Risikoinventarisierung, die mindestens einmal jährlich durchgeführt wird. An der Risikoinventarisierung nimmt der Vorstand und alle Abteilungsleiter der einzelnen Abteilungen teil (oder deren Stellvertreter), sowie alle Schlüsselfunktionsinhaber bzw. die Ausgliederungsbeauftragten der jeweiligen Funktionen.

Im Rahmen der Risikoinventarisierung werden über Expertenbefragung die Risiken für das Unternehmen identifiziert, beschrieben und erläutert. Anschließend werden die wesentlichen Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einer Schadenhöhe quantifiziert. In diesem Zusammenhang wird auch erläutert, wie die im Limitsystem festgelegten Grenzen (Risikotoleranzschwellen) berücksichtigt werden. Als Hauptrisiken wurden in den letzten ORSA das Sturmrisiko, der Ausfall der EDV und Leitzinsveränderung um mehr als 1,5 % in einem Jahr identifiziert.

Im Anschluss werden geeignete Risikomanagementmaßnahmen ausgewählt, erläutert und begründet, sowie Verantwortliche für diese Maßnahmen benannt.

Danach folgt nochmals eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen nach Risikomanagementmaßnahmen.

Dieser Prozess ist unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie für das aktuelle und die beiden Folgejahre vorzunehmen. Dabei wird beschrieben, welche internen und externen Faktoren bei der vorausschauenden Perspektive berücksichtigt wurden.

Auf Grund des geringen Komplexitätsgrades der OAB mit einer Konzentration auf das Sachgeschäft ohne Kfz und den Hauptzielgruppen Privat, Landwirtschaft und kleines und mittleres Gewerbe, sowie der regionalen Begrenzung auf Deutschland und in kleinen Teilen Österreich, hält der Vorstand einen regelmäßigen jährlichen ORSA für ausreichend.

Neben jeder erheblichen Änderung des Risikoprofils der OAB hat der Vorstand folgende Sachverhalte für einen zwingenden ad-hoc-ORSA definiert:

- Eintritt eines Katastrophenereignis, z.B. großer Sturm oder sehr großer Einzelschaden (über 4,5 Mio. €)
- Solvenz unterschreitet einen Wert von 175 % (egal, ob eigener Ansatz oder Standardmodell)
- Aktien- oder Immobiliencrash für unseren Bestand um 20 % (Marktwert zu Buchwert des Bestandes zum jeweiligen Stichtag) oder Zinsveränderung um mehr als 1,5 % innerhalb eines Jahres

Jeder ORSA wird vom Gesamtvorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Durch die Teilnahme der Abteilungsleiter, der Schlüsselfunktionen bzw. der Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen und des gesamten Vorstands ist der ORSA gut in die Organisationsstruktur der OAB integriert. Bei wesentlichen Entscheidungen für die OAB werden Überlegungen und as-if-Szenarien für die Auswirkungen im ORSA angestellt.

Auf Grund der überschaubaren Größe der Ostangler mit drei Vorständen und einer einfachen Organisationsstruktur ergibt sich im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen automatisch eine enge Interaktion zwischen dem Kapitalmanagement einerseits und dem Risikomanagementsystem andererseits. Zusätzlich ist im Risikomanagementhandbuch auch das Thema Kapitalanlage dezidiert aufgeführt und ein entsprechendes Ampelsystem installiert.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

§ 29 VAG schreibt vor, dass Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen müssen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Außerdem hat die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen und das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko) zu identifizieren und zu beurteilen.

Versicherungsunternehmen müssen außerdem über angemessene Systeme und Strukturen verfügen, um die in den §§ 40 bis 42 VAG genannten Anforderungen erfüllen und die Informationen bereitstellen zu können, die den Aufsichtsbehörden nach diesem Gesetz zu übermitteln sind.

Die Unternehmen legen in vom Vorstand genehmigten schriftlichen internen Leitlinien fest, wie die kontinuierliche Angemessenheit der zu veröffentlichenden und der zu übermittelnden Informationen zu gewährleisten ist.

Das IKS der OAB besteht aus diversen Prozess- und Arbeitsanweisungen, sowie einem Limitsystem. Die Funktion des Compliance Officers übernimmt ein externer Rechtsanwalt, der dazu u.a. auch einen jährlichen Bericht erstellt. Als flankierende Maßnahme erfolgt eine ISO-Zertifizierung durch den TÜV Nord. Auch in 2025 erfolgte die erfolgreiche Rezertifizierung nach der DIN EN ISO 9001:2015. Diese Norm legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, denen eine Organisation zu genügen hat, um Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können, welche die Kundenerwartungen sowie allfällige behördliche Anforderungen erfüllen. Zugleich unterliegt das Managementsystem einem stetigen Verbesserungsprozess.

Zusätzlich hat sich die OAB nach der ISO 27001:2022 für die IT zertifizieren lassen.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Aufgaben der internen Revision sind die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems, die Prüfung der Einhaltung externer und interner Vorschriften, die Prüfung der Effizienz und Effektivität von Prozessen und Kontrollen, die Prüfung der Zuverlässigkeit der Datenverarbeitung, sowie die Berichterstattung dazu.

Seit 01.01.18 ist diese Schlüsselfunktion an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die Ergebnisse der unterjährigen Revisionsprüfungen werden in einem jährlichen Revisionsbericht zusammengefasst. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) sind:

- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der Schadenrückstellung gemachten Annahmen.
- Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sowie des Stornorisikos
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Überprüfung der Rückversicherung sowie der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik

Die VMF haben wir ausgegliedert an einen externen Versicherungsmathematiker. Die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen werden intern erstellt und durch die VMF kontrolliert und validiert. Die VMF erstellt dazu einen versicherungsmathematischen Bericht.

Dieser unterrichtet den Vorstand der Ostangler Brandgilde über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz (Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen) für das Jahr 2025. Außerdem enthält er die Stellungnahme der VMF zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung.

B.7 OUTSOURCING

Für die Auslagerung von Funktionen auf Externe hat der Vorstand der OAB eine Leitlinie erstellt (sog. Outsourcing-Leitlinie).

Bei Ausgliederungen von Funktionen, Prozessen und Tätigkeiten an externe Dienstleister überzeugt sich die Ostangler von den Risiken und Leistungsstärke des ausgewählten Dienstleisters.

Die Risikoanalyse umfasst die Stufen Risikoidentifikation und Risikobewertung:

- Die Risikoidentifikation umfasst die Ermittlung und Sammlung aller auf die OAB einwirkenden Risiken in Bezug auf potentielle Dienstleistungsbeziehungen zum externen Dienstleister. Einschlägige Risikokategorien sind das operationelle Risiko, das strategische Risiko, sowie das Reputationsrisiko, welche einer gesonderten Prüfung unterliegen. Die im Rahmen der Risikoidentifikation erfassten Risiken werden dokumentiert und mit einer Risikobeschreibung versehen.
- Im Rahmen der Bewertung werden die identifizierten Risiken eingeschätzt. Es erfolgt eine Evaluierung bezüglich der Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Risikos sowie die aus dem Eintritt der Risiken resultierenden Konsequenzen und Auswirkungen für den Auftraggeber. Der in Betracht kommende Dienstleister wird dabei insbesondere auf folgende Punkte begutachtet: Finanzielle Leistungsfähigkeit, Technische Fähigkeit, mögliche Kapazitäten, Kontrollrahmen, mögliche Interessenskonflikte.

Die Risikoanalyse fließt in den gesamten Auswahlprozess mit ein, auf dessen Grundlage die Entscheidung getroffen wird.

Im Falle der Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit ist vor Vertragsabschluss Meldung gegenüber der Bafin zu erstatten. Die Anzeigeeerfordernisse betreffen die folgenden Angaben:

- Name des Dienstleisters
- Anschrift des Dienstleisters
- Eine Beschreibung des Umfangs der Ausgliederung
- Die Gründe der Ausgliederung
- Der Name der zuständigen Person beim Dienstleister (wenn eine Schlüsselfunktion vorliegt)

Den unterzeichneten Anzeigeeerfordernissen ist der Vertragsentwurf mit dem Dienstleister beizulegen.

Liste der ausgelagerten Schlüsselfunktionen:

- a) Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
Die Funktion der VMF ist seit Januar 2016 ausgelagert und wird seitdem durch Herrn Carsten Engel, Itzehoe, wahrgenommen. Herr Engel ist als selbstständiger Berater für Versicherungsmathematik am Markt tätig.
- b) Seit 01.01.2021 wird die Interne Revision an die BTR Beratung Treuhand Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bräuhausstraße 4, 80331 München, ausgliedert
- c) Compliance Officer: Diese Funktion ist seit 01.04.2024 an WEHLING RECHTSANWÄLTE, Dr. Axel Wehling, Dorfstraße 29b, 16818 Wuthenow ausgelagert.

Die anzahlmäßig meisten Auslagerungen betreffen Vertriebspartner, die zugleich auch Teile der Vertrags- und/oder Schadenbearbeitung übernehmen. Der wesentliche Grund für die Auslagerung von wichtigen Aufgaben auf diese Vertriebspartner ist, dass wir ansonsten dieses Teilgeschäft aufgeben müssten. Als Überwachungs- und Sicherungsvorkehrung werden die Vertrags- und Schadenbearbeitung einmal jährlich durch Experten unseres Hauses kontrolliert und konkrete Veränderungsmaßnahmen eingefordert, wenn notwendig.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Mit Wirkung zum 15. August 2025 ist die OAB rückwirkend zum 01.01.2025 mit der Landes-schadenhilfe Versicherung VaG (LSH), Bad Fallingbostel, verschmolzen. Die LSH ist hierbei vollständig in der OAB aufgegangen.

C. Risikoprofil

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt durch quantitative Berechnungsverfahren (überwiegend in Form des „Chain Ladder Verfahrens“).

Das Jahr 2013 mit dem Sturm Xaver am 05.12.2013 und vor allem mit Christian am 28.10.2013 war der reale Stresstest für unser Risikomanagement. Das Schadenaufkommen entsprach nach Einschätzung von Meteorologen und Rückversicherungsexperten circa einem 100-Jahresereignis für den Bestand der Ostangler. Allein aus Christian waren über 4.500 Schäden zu bewerkstelligen. Das Schadenaufkommen lag Brutto vor Beteiligung und Rückversicherung bei ca. 13 Mio. €. Dies zeigt überaus deutlich auf, dass die Kumulgefahr „Sturm“ für den Bestand der OAB die höchste Gefährdung darstellt. Dieser Gefahr begegnet die Geschäftsleitung der Ostangler vor allem durch eine hohe und professionelle Rückversicherungslösung in Zusammenarbeit mit finanzstarken Rückversicherungsunternehmen. Die Rückversicherung, als essentielle Risikominderungsmaßnahme der OAB, besteht aus einer Mischung aus proportionalen und nichtproportionalen Verträgen. Wir stehen bzgl. unserer Rückversicherung in einem engen Austausch mit unseren Rückversicherungspartnern (i.d.R. halbjährlich je Haus). Auch lassen wir in Abständen andere Rückversicherungsexperten, die nicht aktiv beteiligt sind, die Strukturen und Preise überprüfen. Selbstverständlich gilt für diesen wichtigen Risikobereich ein gelebtes „Vier-Augen-Prinzip“ in der OAB.

Die Sturmexposure wird regelmäßig (i.d.R. jährlich) durch die Sturmmodelle großer Rückversicherungshäuser berechnet. Die Ergebnisse dieser Berechnungen fließen in die Überlegungen zur Rückversicherungsstruktur mit ein. Die letzten Berechnungen zeigen auf, dass wir auch gegen Stürme mit einer Wiederkehrperiode von einmal in Zweihundertjahren gut gewappnet sind. Diese Modellierung der Auswirkungen diverser Stürme auf unser Portefeuille stellt für uns den Stresstest für unser größtes versicherungstechnisches Risiko „Sturm“ dar. Ähnliche Berechnungen werden auch für die Gefahren Überschwemmung und Erdbeben vorgenommen.

Zur Darstellung der Sensitivitäten wurden die wesentlichen Risikotreiber einem 10%gen Stress unterzogen. Im Fall der OAB betrifft dies in der Versicherungstechnik das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko im Non-Life-Risikomodul. Hierfür wurden die Standardparameter im Prämien- und Reserverisiko sowie die Marktparameter im Naturkatastrophenrisiko um 10 % erhöht.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Modul „Non-Life“	Änderung SCR	Änderung SCR-Quote in %-Punkten	SCR-Quote nach Stress in %
Prämien- und Reserverisiko	+769	+506	- 11,3	326,1
Naturkatastrophenrisiko	+3.089	+1.987	- 41,3	296,3

Vor allem das Naturkatastrophenrisiko aber eingeschränkt auch das Prämien- und Reserverisiko wirkt sich im Stressfall spürbar auf die SCR-Quote aus. Die Änderung des SCR berücksichtigt auch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern, die infolge von vergrößerten Risikomargen abgenommen hat.

Es lässt sich aber feststellen, dass in diesen Sensitivitätsanalysen unser SCR in % weiterhin sehr auskömmlich ist und somit kein Handlungsbedarf im Hinblick auf Geschäftsstrategie oder Geschäftsmodell besteht.

Durch die Fusion mit der LSH hat sich unsere größte Risikokonzentration von Schleswig-Holstein auf neu Niedersachsen verschoben (siehe auch Übersicht in A2). Allerdings haben wir mittlerweile auch eine größere Risikokonzentration in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg.

Naturgemäß spielt für Versicherungsunternehmen der Schadenverlauf eine zentrale Rolle. Unsere Schadenquoten zur verdienten Nettoprämie entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

2021:	62,0 %
2022:	51,5 %
2023:	50,3 %
2024:	57,8 %
2024 – Pro Forma:	58,6 %
2025:	52,9 %

Unsere Tarife werden regelmäßig durch die VMF überprüft. Auch die individuellen Spartenverläufe und Marktbeobachtungen unseres Außendienstes fließen in die Tarifgestaltung mit ein.

Das Reserverisiko⁴ liegt in der Festlegung, dass die zu leistenden Schadenzahlungen höher sind als die gebildete Rückstellung. Jeder einzelne Schaden erhält EDV-gestützt eine Wiedervorlage und unterliegt so einer regelmäßigen Überprüfung. Die Kontrolle der Qualität der gebildeten Reserven ergibt sich aus der Abwicklung.

Auch die Rückstellungen werden von der VMF und den Wirtschaftsprüfern regelmäßig überwacht. Die VMF nimmt auch Beratungs- und Unterstützungsaufgaben, sowie Aufgaben im Zusammenhang mit den Berichtspflichten zu den Risiken der versicherungstechnischen Rückstellungen wahr.

⁴ Das Reserverisiko spielt vor allem für Versicherungsunternehmen mit lang abwickelnden Sparten, z.B. schweres Haftpflichtgeschäft, Kraftfahrthaftpflichtgeschäft, Unfall-Rente, etc. eine entscheidende Rolle. Diese Sparten werden von unserem Haus jedoch nicht betrieben.

Die folgende Übersicht zeigt die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II je Risikomodul und auch im Vergleich zum VJ:

Risikoart	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Zinsrisiko	1.835	1.330	505
Aktienrisiko	2.562	2.360	202
Immobilienrisiko	2.312	2.405	-93
Spreadrisiko	3.005	2.004	1.001
Konzentrationsrisiko	1.658	1.638	20
Währungsrisiko	93	79	14
Diversifikationseffekte	-4.055	-3.446	-609
Marktrisiko gesamt	7.410	6.371	1.039
Kredit-/Ausfallrisiko	3.406	4.119	-713
Underwritingrisiko Unfall	1.001	1.419	-418
Underwritingrisiko Sach	13.134	12.595	539
Diversifikationseffekte	-6.204	-6.318	114
Underwriting SCR	7.931	7.696	235
Basis SCR	18.747	18.187	560
Operationales Risiko	2.247	2.157	90
Immaterielle VG Risiko	0	0	0
Schadenabsorbierung durch latente Steuern	-6.047	-5.859	-188
SCR Gesamt	14.949	14.485	464

Möglich sind erhöhte Schadenaufwendungen durch andere Kumulereignisse, wie z.B. Betriebsschließung am Beispiel Corona oder durch Cyber-Attacken.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko ein.

Als Risikominderungsmaßnahme achten wir auf eine ausreichende Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, bei gleichzeitiger Einhaltung bzw. Erreichung einer angemessenen Rendite. Insgesamt ist die andauernde Niedrigzinsphase ein wichtiges Thema für die OAB, weil dadurch naturgemäß nur noch niedrigere Kapitalanlageerträge erzielt werden können. Wir begegnen dieser Situation mit einer Konzentration auf gute Immobilien im Geschäftsgebiet, sowie auf Unternehmensanleihen mit mittlerer Laufzeit und mind. Rating "A".

Die Wertpapiere sind zu einem sehr geringen Anteil im Rating-Bereich BBB+ und überwiegend im Risikoklassen Bereich 1 und 2 angesiedelt, was einer sehr konservativen Anlagestrategie entspricht. Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 5,75 Jahre.

Die Immobilien liegen alle im Geschäftsgebiet der Ostangler und werden teilweise von uns selbst genutzt. Der größere Anteil ist fremdvermietet.

Einzeltitel werden fast ausschließlich von Unternehmen gehalten, zu denen wir auch eine Geschäftsbeziehung haben, z.B. Aktien unserer Hausbank, Union-Bank AG. Als Limit dürfen maximal 20 % der Kapitalanlage in Aktien angelegt werden.

Für die Kapitalanlage in Verbriefungen besteht aus Risikoüberlegungen heraus ein Anlageverbot.

Unsere oben skizzierte Anlagepolitik stellt sicher, dass wir nur in Vermögenswerte investieren, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten können. Auch wird durch die sehr starke Konzentration auf gut geratete Unternehmensanleihen die Qualität und jederzeitige Liquidität sichergestellt. Die Rentabilität wird aktuell durch die Immobilien und hohe Verzinsungen im Bereich der Anleihen erreicht.

Wir haben in 2025 einen deutlichen Schwerpunkt bei langlaufenden, gut gerateten festverzinslichen Wertpapieren gesetzt, um uns das höhere Zinsniveau möglichst lange zu erhalten. Den Aktienanteil haben wir in 2025 erneut reduziert. Für die Kapitalanlage in Verbriefungen/Derivate besteht aus Risikoüberlegungen heraus ein Anlageverbot.

Bei den Aktien war das Jahr 2022 ein realer Stresstest. Wir halten – auch vor diesem Hintergrund – an unserem bisherigen Stresstest fest. Dieser beschreibt einen Rückgang um 25 % bei den Aktienwerten. Das würde aktuell einen Abschreibungsbedarf von 304 T€ bedeuten. Entsprechend würde sich unser Eigenkapital unter Solvency II um 304 T€ reduzieren. Wir halten dieses Risiko ohne weitere Maßnahmen für hinnehmbar. Es gibt mit Blick auf Mischung und Streuung und Erzielung einer angemessenen Rendite keine sinnvollere Alternative.

Darüber hinaus wurden Sensitivitäten bzgl. der Risikoexponierung für die drei wesentlichen Marktrisiken, dem Immobilien-, Spread- und Zinsänderungsrisiko, im Rahmen der Solvency II - Standardformel berechnet. Für diese Risiken wurde hierbei untersucht, wie sich ein Anstieg des jeweils gemäß Standardformel maßgeblichen Risikofaktors um 10 %-Punkte bzw. beim Zinsänderungsrisiko um 1,0 %-Punkte auswirkt. In der nachfolgenden Tabelle werden die daraus folgenden Veränderungen der Kapitalanforderungen des Marktrisikomoduls dargestellt. Außerdem zeigt sie die daraus folgenden Veränderungen des SCR und die Auswirkung auf die SCR-Quote.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Modul „Market“	Änderung SCR	Änderung SCR-Quote in %-Punkten
Immobilienrisiko	+181	+82	-1,8
Zinsänderungsrisiko	+788	+361	-7,9
Spreadrisiko	+27	+27	-0,6

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko das sich auf Grund eines Ausfalles oder auf Grund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, denen gegenüber das Unternehmen Forderungen hat.

Dem Kreditrisiko gegenüber unseren Rückversicherungspartnern begegnen wir zum einen durch eine genaue Auswahl unserer entsprechenden Vertragspartner, zum anderen durch die Beschränkung auf einige wenige vertrauensvolle Verbindungen. Konkret sind die E+S, Kieler Rück, Munich Re und Deutsche Rück unsere aktuellen Rückversicherer.

Durch die quartalsweise Rückversicherungsabrechnung besteht im Extremfall eine Verrechnungsmöglichkeit.

Außerdem ergibt sich durch die Art unseres Geschäftes mit eher schnell abwickelnden Schadenreserven nur ein überschaubares Risiko des Ausfalls einer unserer Rückversicherungspartner.

Dem Ausfallrisiko bei den Kapitalanlagen begegnen wir durch die Konzentration auf mind. mit „A“ gerateten Anleihen, sowie den großen Block der Immobilien. Die Entwicklung der Ratings lassen wir vierteljährlich prüfen und reagieren bei Abwertungen angemessen. Bei der Überprüfung werden neben den frei verfügbaren Ratings der großen Rating-Agenturen, z.B. Standard & Poor’s, auch eigene Risikokategorien einer unserer Geschäftsbanken verwendet.

Außerdem besteht als Risikominderungsmaßnahme die Beschränkung, dass maximal 3.751 T€ je Schuldner für unbesicherte Gelder angelegt werden dürfen. Dies schränkt zugleich auch die Risikokonzentration ein.

Als aktuell schlimmstes Szenario (Stresstest) ist ein Ausfall des Rückversicherers zu sehen, der im Moment den höchsten Anteil an unseren Schadenrückstellungen hält.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Wie bereits unter Marktrisiko beschrieben, zeichnet sich unsere Kapitalanlagestrategie durch eine besonders hohe Liquidität aus. Die Liquidität wird über einen Liquiditätsplan mittel- und langfristig geplant und täglich überprüft.

Die vergleichsweise hohe Abgabequote an die Rückversicherer, verbunden mit den vereinbarten Schadeneinschüssen bei größeren Schadenereignissen ermöglicht eine rasche Zuführung weiterer liquider Mittel.

Wir sehen daher aktuell keine Risikokonzentration in diesem Bereich.

Der Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns beträgt 5.479 T€.

Aktuell bekommen wir auf unsere liquiden Mittel zumindest wieder eine kleine Verzinsung (Tagesgeldkonten).

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten auf Grund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Dieser Risikobereich ist für viele Versicherungsunternehmen – so auch für die Ostangler Brandgilde – ein sehr wichtiges Thema, dem wir unsere volle Aufmerksamkeit widmen. Vor allem die handverlesene Auswahl unserer Mitarbeiter – auf allen Hierarchie-Ebenen – sowie die kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse – auch und vor allem durch die regelmäßige TÜV-Zertifizierung - sollen das operationelle Risiko so gering wie möglich halten. Regelmäßige, strukturierte Mitarbeiterbefragungen sind ein Teil des Risikomanagement-Prozesses. Die Kontrolle der Ausfallzeiten, Stellvertreterregelungen, sowie Job-Enrichment-Ansätze stellen Maßnahmen dar, um das operationelle Risiko zu verringern. Insgesamt stellt der Mangel an Fachkräften mittlerweile ein wesentliches Risiko für die OAB dar.

Besondere Gefahren liegen in der Missachtung von Zeichnungsrichtlinien oder Tarifvorgaben. Regelmäßige Kontrollen je Sachbearbeiter und Analysen des Bestandes (z.B. je Sparte nach Höhe der Versicherungssumme) verringern dieses Risiko.

Der Ausfall der EDV stellt ein großes Risiko für die Ostangler Brandgilde dar. Diesem Risiko begegnen wir mit dezidierten Notfallplänen (und hier v.a. mit einem Back-Up-Server auf dem täglich über Nacht alle Daten gespiegelt werden). Als Stresstest wird jährlich von einem externen IT-Dienstleister ein sogenannter „Penetration-Test“ durchgeführt, bei dem die Schwachstellen der EDV entdeckt werden sollen. Auch Cyber-Attacken zählen hierunter. Gegen derartige Angriffe haben wir einerseits diverse prozessuale und IT-technische Vorkehrungen getroffen, aber zusätzlich auch eine Cyber-Police als Schutz vor den finanziellen Auswirkungen abgeschlossen. Auch der Ukraine-Krieg macht einmal mehr deutlich, dass Cyber-Attacken und -Risiken immer mehr zunehmen.

Brand- und sonstige Gebäudesicherheitssysteme gehören ebenfalls zum Risikomanagement der Ostangler Brandgilde. Außerdem haben wir entsprechende Versicherungen inkl. Betriebsunterbrechung bei anderen Versicherern abgeschlossen, um die finanziellen Auswirkungen von entsprechenden Versicherungsschäden an unseren selbstgenutzten Häusern zu kompensieren.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Hier zählt als größtes Risiko das bereits unter dem Punkt C.1. erwähnte Sturmrisiko.

Das Konzentrationsrisiko im Kapitalanlagebereich wird dadurch eingeschränkt, dass an einzelne Adressen maximal 3.751 T€ ausgeliehen werden. Zum 31.12.2025 lag das höchste Konzentrationsrisiko – außerhalb von Girokonten und Festgeldern – bei Lebensversicherungen der Pangaea Life (ca. 2.000 T€).

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Das bereits erwähnte vorsichtige kaufmännische Verhalten ist Basis all unserer Geschäftsentscheidungen. Strategische Entscheidungen (wie zum Beispiel die Aufnahme neuer Sparten oder Investitionen in bestimmte Vertriebswege) werden ausschließlich nach sorgfältiger Analyse des Umfelds und unter Abwägung der Vor- und Nachteile für die Ostangler Brandgilde getroffen.

Auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld, zum Beispiel durch neue Gesetze oder Rahmenbedingungen, die durch die Bafin vorgegeben werden, reagieren wir nach sorgfältiger Analyse der möglichen Auswirkungen auf unser Haus unter Berücksichtigung der Proportionalität.

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Hierbei sind sämtliche Mitarbeiter der Ostangler Brandgilde und besonders der Vorstand, sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates gefordert, dass sich dieses Risiko nicht manifestiert.

Regelmäßige Mitarbeiter- und Mitglieder-, sowie Vermittlerbefragungen, sowie die hohe lokale Verbundenheit von Vorstand und Aufsichtsrat mit der Region, sind Teile des Risikomanagements in diesem Bereich. Auch die vernünftige Schadenregulierung mit Augenmaß ist hierfür ein wichtiger Baustein. Bei allen größeren Schäden ab ca. 50 T€ ist entweder der Abteilungsleiter Schaden oder einer der Vorstände immer auch mit vor Ort zum Schadengespräch mit dem Geschädigten.

Die bereits erwähnte genaue Auswahl unseres Personals, sowie die hohe Loyalität (gemessen an der Fluktuationsrate) unserer Mitarbeiter, unterstützen die Reduzierung dieses Risikos.

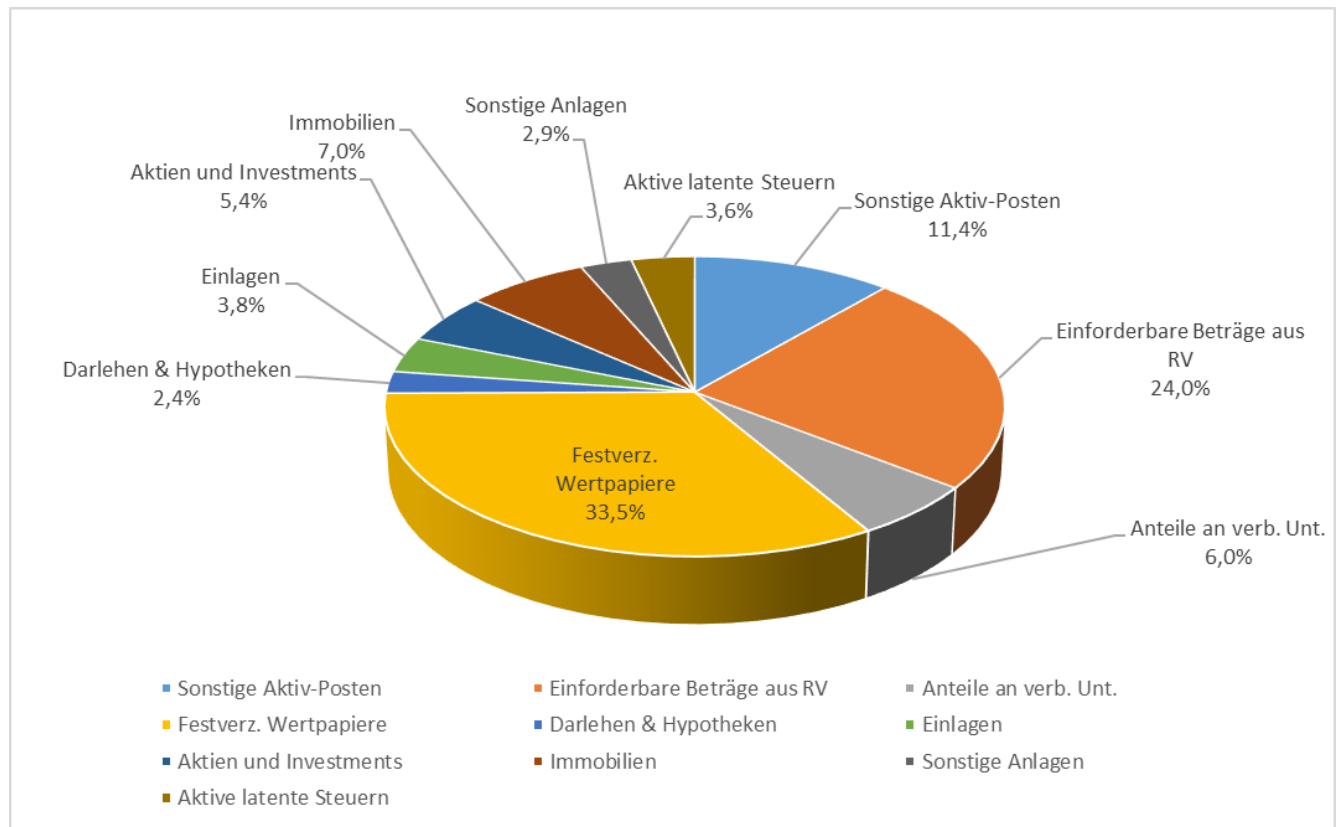
C.7 SONSTIGE ANGABEN

Mit Wirkung zum 15. August 2025 ist die OAB rückwirkend zum 01.01.2025 mit der Landes-schadenhilfe Versicherung VaG (LSH), Bad Fallingbostel, verschmolzen. Die LSH ist hierbei vollständig in der OAB aufgegangen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Zusammensetzung der Vermögenswerte nach Solvency II kann als Übersicht der folgenden Grafik entnommen werden:



Die immateriellen Vermögensgegenstände werden für Solvency II-Zwecke mit Null angesetzt.

Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten abzüglich steuerlich höchstzulässiger Abschreibung bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr und in den folgenden vier Jahren mit zwanzig Prozent abgeschrieben. Der Umfang der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt rd. 469 T€.

Vorräte, Beteiligungen sowie Grundschuld-darlehen bzw. sonstige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen (vermindert um planmäßige Tilgungen) werden nach Solvency II (als Näherungslösung) zu Anschaffungskosten angesetzt. Hauptannahme bei diesem Bewertungsansatz ist die Fortführung der Geschäfte der OAB.

Aktien und festverzinsliche Wertpapiere wurden nach Solvency II zu Marktwerten bewertet. Marktwerte sind bei den Aktien und festverzinslichen Wertpapieren die Kurswerte zum 31.12.2025. Die entsprechenden Kurswerte erhalten wir von professionellen Großbanken. Die Angaben werden außerdem zusätzlich von den Wirtschaftsprüfern stichprobenartig überprüft. Dies betrifft Vermögenswerte von 51.127 T€ bzw. ca.39 %. Die Hauptannahme bei dieser Art

der Bewertung ist, dass auch künftig ein aktiver Markt für die Aktien und Wertpapiere zur Verfügung stehen wird.

Bei der Immobilienbewertung greift die OAB auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Die Verkehrswerte werden von vereidigten Sachverständigen ermittelt. Die Verkehrswertgutachten werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Die normierten Verfahren zur Ermittlung des Verkehrswertes für Immobilien sind in der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) beschrieben. Zur Ermittlung des Verkehrswertes sind das Vergleichswertverfahren (§ 15 ImmoWertV), das Ertragswertverfahren (§ 17 bis 20 ImmoWertV) und das Sachwertverfahren (§§ 21 bis 23 ImmoWertV) oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen.

Bei der Bewertung der Immobilien wurde bei 9.248 T€ oder 7 % der Vermögenswerte das Ertragswertverfahren angewendet.

Konkret geht das Ertragswertverfahren vom Jahresrohertrag aus. Dieser wiederum berechnet sich aus den zu vermietenden Flächen multipliziert mit einer durchschnittlichen Kaltmiete (durchschnittlich für die Region), multipliziert mit 12. Vom Jahresrohertrag werden die Bewirtschaftungs-, Verwaltungs-, Instandhaltungs- und Mietausfallwagniskosten subtrahiert. Das neue Ergebnis stellt den Jahresreinertrag dar. Von diesem wird der Reinertragsanteil des Bodens abgezogen und man erhält den Gebäudeertragsanteil. Der Gebäudeertragswertanteil wird multipliziert mit dem sog. Vervielfältiger (Rentenbarwertfaktor), sowie einer gemittelten Restnutzungsdauer (ursprüngliche Nutzungsdauer = 80 Jahre). Als Ergebnis erhält man den Gebäudeertragswert. Addiert man dazu den Bodenwert erhält man den vorläufigen Ertragswert. Zieht man den Wert von allfälligen Parkplätzen und Aufzugsanlagen hinzu respektive den Instandhaltungsrückstand ab erhält man den Ertragswert des Grundstücks. Dieser wird vom Sachverständigen u.U. unter Bezugnahme auf die Ertragswertrichtlinie (EW-RL) angepasst.

Hauptannahme bei der Bewertung der Immobilien ist, dass es auch künftig einen aktiven Markt für Immobilien geben wird.

Bei Forderungen wird versucht ein Marktwert zu finden und anzusetzen. Falls das nicht möglich ist, werden sie zum Nennwert angesetzt. Hauptannahme hierbei ist, dass die Gegenparteien ihre Verbindlichkeiten auch bezahlen können und wollen. Regelmäßig sind die meisten Forderungen bei der Erstellung dieses Berichts bereits ausgeglichen. Die Wertangaben beziehen sich aber auf den Stichtag 31.12. und bergen am Stichtag entsprechende Unsicherheiten.

Die Bewertungsmethoden für die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen kann im Detail dem Punkt D.2 entnommen werden.

Der Ansatz der aktiven latenten Steuern (latente Steueransprüche) erfolgt entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Zum 31.12.2025 ergeben sich rechnerisch aktive latente Steuern von 4.756 T€, sowie passive latente Steuern von 16.517 T€. In der Solvency II Bilanz werden die aktiven latenten Steuern maximiert auf den Wert der passiven latenten Steuern. Aktive latente Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen der Marktwertbilanz und der Steuerbilanz im Wesentlichen bei den immateriellen Vermögenswerten, den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den Forderungen gegenüber Rückversicherern, den sonstigen Vermögensgegenständen, der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von rund 28,8 % zugrunde.

In dem Jahresabschluss der OAB nach HGB werden die aktiven latenten Steuern aufgrund des ausgeübten Wahlrechts gemäß § 274 und § 268 Abs. 8 HGB nicht angesetzt.

„Beteiligungen und verbundene Unternehmen“ werden unter HGB mit historischen Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Unter Solvency II ist in der Solo Bilanz folgende Bewertungshierarchie vorgesehen: Börsenwert, Unternehmenswert nach der „adjusted Methode gemäß IFRS oder die Bewertungsmethode aus dem Jahresabschluss abzüglich Geschäfts und Firmenwert und immaterieller Vermögensgegenstände. Die ersten beiden Optionen sind für die OAB nicht verfügbar. Die Solvency II Marktwerte sonstiger Beteiligungen und verbundener Unternehmen werden analog zum Jahresabschluss jeweils mit den historischen Anschaffungskosten bewertet. Dies betrifft 7.862 T€ der Vermögenswerte oder 6 %.

Folgende Tabelle beinhaltet die quantitativen Bewertungsdifferenzen der wesentlichen Aktiv-Positionen:

Aktiv-Posten	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	474	-474
Aktive latente Steuern	4.756	0	5.100
Sachanlagen	9.248	4.585	4.663
Kapitalanlagen			
Beteiligungen	7.862	7.862	0
Aktien	1.217	1.169	48
Wertpapiere	44.082	44.130	-48
Organismen gem. Anlagen	5.828	5.649	179
Einlagen	5.028	5.002	26
Darlehen	3.112	3.111	1
Sonstige Anlagen	3.872	3.494	378
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	31.535	40.926	-9.391
Sonstige Aktiv-Posten	15.049	15.674	-625
Gesamt	131.589	132.076	-143

Qualitative Bewertungsdifferenzen:

- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände: hierbei handelt es sich um von der OAB erworbene Software. Da die immateriellen Vermögensgegenstände in einem aktiven Markt kaum veräußerbar sind, werden sie in der Solvabilitätsübersicht mit 0,00 € angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden nach HGB mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB-Wert stellt den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten in der Handelsbilanz dar.
- Aktive latente Steuern: Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die Bewertung der Steuerlatenzen zum 31.12.2025 erfolgte unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Abschlussstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig waren. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Positionen Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen. Nach HGB dürfen keine latenten Steuern angesetzt werden.
- Sachanlagen: hierunter fallen v.a. die Immobilien und Photovoltaik-Anlagen der OAB. Diese werden regelmäßig von vereidigten Gutachtern bewertet. Der Unterschied ergibt sich aus dem abgeschriebenen Buchwert in der HGB-Bilanz und dem Marktwert (Gutachten) in der Solvency II-Bilanz.

- Kapitalanlagen/Beteiligungen: Kein Unterschied
- Kapitalanlagen/Aktien: der Unterschied von 48 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Ausweis Anschaffungskosten nach HGB und Marktwert (= Aktienkurse zum 31.12.) nach Solvency II.
- Kapitalanlagen/Wertpapiere: Der Unterschied von -48T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Anschaffungskosten bzw. Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen bzw. kontinuierlicher Abschreibung im Anlagevermögen und in der Solvency II-Bilanz nach Marktwerten zum 31.12.2025
- Kapitalanlagen: Organismen für gemeinsame Anlage:
 - der Unterschied von 179T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Ausweis Anschaffungskosten nach HGB und Marktwert (= Aktienkurse zum 31.12.) nach Solvency II.
- Kapitalanlagen/Einlagen: Unterschied nicht signifikant
- Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzel-schadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren auf dem jeweiligen Teilportefeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen für die es in der HGB-Welt als Äquivalent nur die Beitragsüberträge gibt. Inhaltlich ist das nur schwer vergleichbar.
- Sonstige Aktiv-Posten: der wesentliche Unterschied ist der Ansatz der abgegrenzten Zinsen in der HGB-Bilanz. Die Zinsen sind nach Solvency II bereits Teil des Marktwertes und dürfen unter den sonstigen Aktiv-Posten nicht mehr angesetzt werden. Außerdem resultiert der Unterschied durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Anschaffungskosten bzw. Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen bzw. kontinuierlicher Abschreibung im Anlagevermögen und in der Solvency II-Bilanz nach Marktwerten zum 31.12.2025

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Im Rahmen von Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen (Schaden- und Prämienrückstellungen) mittels versicherungsmathematischer Verfahren berechnet.

Darauf basierend legt die OAB fest, dass

- a) Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten werden nur dann als vollständig betrachtet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - die Daten enthalten ausreichende historische Informationen, um die Charakteristika der zugrunde liegenden Risiken zu bewerten und Risikotrends zu ermitteln. Dafür legt der Vorstand in den Sachsparten mindestens 4 Jahre und in den Unfall- und Haftpflichtsparten mindestens 6 Jahre fest.
 - die Daten stehen für jede bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen relevante homogene Risikogruppe zur Verfügung, und ohne Begründung werden keine relevanten Daten von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgenommen.
- b) Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten werden nur dann als exakt betrachtet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - die Daten weisen keine wesentlichen Fehler auf
 - Daten aus unterschiedlichen Zeiträumen, die für dieselbe Schätzung verwendet werden, sind kohärent
 - die Daten werden zeitnah und im Zeitverlauf einheitlich erfasst
- c) Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten werden nur dann als angemessen betrachtet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - die Daten sind für ihre Verwendungszwecke geeignet
 - Umfang und Art der Daten gewährleisten, dass die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Grundlage der Daten vorgenommenen Schätzungen keinen wesentlichen Schätzfehler aufweisen
 - die Daten stehen mit den Annahmen in Einklang, auf die sich die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewandten versicherungsmathematischen und statistischen Techniken stützen
 - die Daten spiegeln in angemessener Weise die Risiken wider, denen die OAB hinsichtlich ihrer Versicherungsverpflichtungen ausgesetzt ist
 - die Daten wurden in transparenter, strukturierter Weise im Rahmen eines dokumentierten Prozesses, der alle nachstehend genannten Elemente umfasst, erhoben, verarbeitet und angewandt:
 - i) Festlegung von Kriterien für die Datenqualität und Bewertung der Datenqualität, einschließlich spezifischer qualitativer und quantitativer Standards für unterschiedliche Datensätze;
 - ii) Verwendung und Festlegung von Annahmen, die bei der Erhebung, Verarbeitung und Anwendung von Daten getroffen werden;
 - iii) Verfahren zur Datenaktualisierung, einschließlich der Aktualisierungsintervalle und der Umstände, unter denen zusätzliche Aktualisierungen vorgenommen werden.

Die OAB sorgt dafür, dass ihre Daten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Zeitverlauf einheitlich verwendet werden.

Der Ausgliederungsbeauftragte für die versicherungsmathematische Funktion (VMF) zieht als Basis für die Schadenrückstellungen mittels einer geeigneten Auswertung die Anfalljahreszahlen für die historischen Schadenzahlungen je Sparte aus dem Verwaltungsprogramm (AGS) der OAB gleich am Jahresanfang mit Stichtag 31.12. des Vorjahres.

Die Daten werden zu möglichst homogenen Risikogruppen zusammengefasst und in die Standardberechnungs-Software „Solvara“ überführt. Dort erfolgt durch ein geeignetes mathematisches Verfahren, z.B. ChainLadder, die Berechnung der künftigen Schadenzahlungen, was dem undiskontierten Rückstellungsbedarf entspricht.

Im nächsten Schritt werden die künftigen Schadenzahlungen durch die im Solvara hinterlegte Zinsstrukturkurve diskontiert. Im Ergebnis ergibt sich der diskontierte Schadenrückstellungsbedarf.

Für die Berechnung der Prämienrückstellung werden einige Wochen nach Jahresanfang durch den Ausgliederungsbeauftragten für die VMF die zum 01.01. des Geschäftsjahres aktiven Versicherungsverträge selektiert. Der genaue Zeitpunkt wird so gewählt, dass die Verarbeitung des Neugeschäfts und der stornierten Verträge weitestgehend abgeschlossen ist. Abhängig von der Fälligkeit und Zahlweise der Verträge werden anschließend die erwarteten Cash-Flows für die Prämien, Schäden und Kosten bestimmt. Die Cash-Flows werden in Solvara eingegeben. Die Diskontierung erfolgt in Solvara.

Sowohl die Berechnung der Schaden- als auch Prämienrückstellung wird durch die VMF kontrolliert, validiert und die Kontrolle und Validierung schriftlich dokumentiert.

Kernverfahren für die Berechnung der Schadenrückstellung ist aktuell das Chain-Ladder-Verfahren. Hierbei wird eine Abwicklungslänge von 9 Jahren definiert (Geschäftsjahr und 8 Abwicklungsjahre). Anfalljahre, die durch Kumulereignisse und Großschäden das Ergebnis stark beeinflussen, werden gesondert behandelt.

Die Prämienrückstellungen werden nach einem modifizierten Cash-Flow-Ansatz berechnet. Während die erwarteten tatsächlichen Prämieinnahmen aufgrund des stabilen Bearbeitungsstandes gut bestimmbar sind, werden die zukünftigen Schaden- und Kostenzahlungen anhand der langjährig abgewickelten Schaden- und Kostenquoten bestimmt.

Im Folgenden zitieren wir aus dem Bericht der versicherungsmathematischen Funktion:

„In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie habe ich die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvenzbilanz des VU per 31.12.2025 aufgeführten Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen geprüft und konnte die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen voll umfänglich bestätigen. Insbesondere bestätige ich, dass die Rückstellungen entsprechend den Regelungen der Artikel 76 bis 85 der Richtlinie gebildet worden sind.“

Stellungnahme zur Zeichnungspolitik:

„In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie nehme ich zur Zeichnungspolitik des VU wie folgt Stellung: Die Zeichnungs- und Annahmepolitik ist konsistent mit der Risikopolitik und ist angemessen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Die Zeichnungs- und Annahmepolitik führt zu einem ausreichenden Beitragsniveau, eine Gefährdung der Solvenzlage durch unzureichende Beitragseinnahmen ist nicht erkennbar. Insbesondere sind auch die Beitragsniveaus von Teilsegmenten des Bestandes homogen, so dass Portfolioveränderungen nicht zu Veränderungen der Auskömmlichkeit führen werden. Es ist durch geeignete Prozesse sichergestellt, dass bei der Beitragskalkulation getroffene Annahmen in geeigneter Weise überwacht werden. Die Beitragskalkulation ist proportional zur Größe des Unternehmens angemessen. Es werden interne und Marktdaten für die Kalkulation verwendet. Durch die sehr große Markt- und Kundennähe werden größere Einzelrisiken und Marktveränderungen schnell und intensiv wahrgenommen und ermöglichen so eine sehr kurze Reaktionszeit. VMF sieht aktuell keine signifikanten rechtlichen oder bedingungsspezifischen Risiken. Das Thema Inflation wird laufend kontrolliert und hat aktuell keine kritischen Auswirkungen auf die Schaden- und Kostensituation, da für den Großteil der bestehenden Verträge ausreichende Beitragsanpassungsmöglichkeiten existieren.“

Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik

„In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie nehme ich zur Rückversicherungspolitik des VU wie folgt Stellung: Die bestehende Rückversicherung ist zutreffend in der Solvenzbilanz des VU per 31.12.2025, insbesondere in den technischen Rückstellungen abgebildet. Insbesondere sind die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherungspartner (Ratingklassen) angemessen berücksichtigt. Die bestehende Rückversicherung ist konsistent zur Risikopolitik sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens. Die bestehende Rückversicherung ist auch bei extremem Schadenanfall (Stressszenario) wirksam und geeignet, die Solvenz des Unternehmens zu erhalten.“

Technische Rückstellungen zum 31.12.2025 (berechnete Werte):

diskontierte Werte	31.12.2024 konsolidiert Brutto	31.12.2025 OAB Brutto	31.12.2024 konsolidiert Netto	31.12.2025 OAB Netto
Haftpflicht				
Schadenrückstellung	7.154.213	8.047.106	2.386.483	2.632.671
Prämienrückstellung	1.343.568	2.439.322	679.851	853.762
Unfall				
Schadenrückstellung (*)	5.220.754	5.533.591	2.320.740	1.864.785
Prämienrückstellung	628.470	91.442	220.984	36.577
Sach				
Schadenrückstellung	15.325.378	14.249.526	6.792.411	6.370.968
Prämienrückstellung	8.278.049	11.302.274	4.614.916	6.724.404
KFZ				
Schadenrückstellung	7.968.130	7.462.561	-12.339	0
Prämienrückstellung	0			
Rechtsschutz				
Schadenrückstellung	622.990	853.016	312.861	184.865
Prämienrückstellung	67.631	180.181	58.644	90.093
Gesamt				
Schadenrückstellung	36.291.466	36.145.800	11.800.156	11.053.289
Prämienrückstellung	10.317.717	14.013.219	5.574.395	7.704.837

(*): inkl. Rückstellung für Unfallrenten (brutto: 728.678,64. netto: 3.233,28)

Veränderungsanalyse:

	Veränderung	
	Brutto	Netto
Haftpflicht		
Schadenrückstellung	892.893	246.188
Prämienrückstellung	1.095.754	173.911
Unfall		
Schadenrückstellung	312.837	-455.956
Prämienrückstellung	-537.028	-184.407
Sach		
Schadenrückstellung	-1.075.853	-421.442
Prämienrückstellung	3.024.225	2.109.488
KFZ		
Schadenrückstellung	-505.569	12.339
Prämienrückstellung	0	0
Rechtsschutz		
Schadenrückstellung	230.026	-127.996
Prämienrückstellung	112.550	31.449
Gesamt		
Schadenrückstellung	-145.665	-746.866
Prämienrückstellung	3.695.501	2.130.442

Interpretation:

Eine Interpretation der Veränderungen wird aufgrund der Fusion in diesem Jahr nicht durchgeführt.

Grad der Unsicherheit:

Bei der Schadenrückstellung ist der Grad der Unsicherheit in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Unfallsparte recht hoch. Die Haftpflichtversicherung ist hierbei durch langabwickelnde Großschäden geprägt. Die Unfallversicherung ist mit rund zwei Mio. € Beitragsvolumen relativ klein und damit volatil. Bei der Berechnung der Prämienrückstellung spielt die langjährige Schadenquote eine bedeutende Rolle. Da die einjährige Schadenquote hiervon abweichen kann, ist die Prognose mit Unsicherheit behaftet.

Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden auf Basis einer Einzelbewertung des jeweiligen Schadensachverhalts durch unsere Schadensachbearbeiter er-

stellt und durch die Abteilungsleitung, den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer regelmäßig kontrolliert. Bei größeren und/oder schwieriger einzuschätzenden Schäden bedient sich die OAB erfahrener Sachverständiger. Pauschal setzen wir aufgrund der Erfahrungen in den einzelnen Versicherungszweigen Rückstellungen für Spätschäden und wiederauflebende Schäden an. Unter den Schadenrückstellungen sind auch die Rückstellungen für die zu erwartenden Schadenregulierungskosten erfasst.

Die Beitragsüberträge werden Tag-genau durch unser Verwaltungssystem abgegrenzt und durch die Abteilungsleitung Buchhaltung, den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer regelmäßig kontrolliert. Gezahlte Provisionen werden entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen anteilig in Abzug gebracht.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach aufsichtsrechtlicher Anordnung (§ 341 h HGB i.V.m. § 29 RechVersV) gebildet und durch den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer einmal jährlich kontrolliert.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten der Neuburger & Partner GmbH, München.

Das Gutachten wurde für die HGB-Zahlen auf Basis der Richttafeln 2018 G des Prof. Dr. Klaus Heubeck erstellt. Die Pensionsrückstellung wurde nach BilMoG bewertet. Für Solvency II erfolgte die Barwertberechnung durch BDO nach IAS und sowohl mit Zinsszenarien (+ bzw. – 1 %), sowie mit Rententrends (+ bzw. – 1 %).

Die Steuer- bzw. sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs zu HGB-Werten passiviert.

Die anderen Verbindlichkeiten werden im Einzelnen nachgewiesen Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern betreffen im Wesentlichen Beitragsvorauszahlungen. Gegenüber Versicherungsvermittlern bestanden Provisionsverbindlichkeiten zum Stichtag. Auch hier kommen die HGB-Werte auch für die Solvency II-Betrachtung zum Ansatz.

Als Grundlage für den jeweiligen Ansatz der HGB-Werte dient die Auslegungsentscheidung der Bafin für die „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer versicherungstechnischen Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“, die für die entsprechenden Bilanzpositionen eine Übernahme der handelsrechtlichen Werte in die Solvabilitätsübersicht als angemessen ansieht. Als Voraussetzung hierfür wird der kurzfristige Charakter der entsprechenden Verbindlichkeiten herangezogen, der eine Diskontierung nicht notwendig erscheinen lässt.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die nachfolgende Tabelle stellt die angewandten Bewertungen für die entsprechenden Bilanzpositionen der OAB im Überblick dar. Es werden nur Positionen aufgeführt, die in der Solvency-II-Bilanz der OAB mit einem Wert größer Null vorhanden sind.

--Solvency II-Bewertungshierarchie	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten	Notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte u. Verbindlichkeiten	Alternative Bewertungsmethoden
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Aktiva			
Aktive latente Steuern			X
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf			X
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			X
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			X
Aktien	X		
Anleihen	X		
Darlehen und Hypotheken			X
Anteile Rückversicherer an den vers. Techn. Rückstellungen			X
Sonstige Aktiv-Posten			X
Passiva			
Vers. Techn. Rückstellungen			X
Pensionsrückstellungen			X
Nachrangige Verbindlichkeiten			X
Latente Steuerschulden			X
Sonstige Passiv-Posten			X

Nach Art. 15 DVO erfasst und bewertet die OAB latente Steuern für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, die gemäß Artikel 9 für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Unbeschadet des Absatzes 1 bewertet die OAB latente Steuern, mit Ausnahme latenter Steueransprüche, die sich aus dem Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften und dem Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste ergeben, anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG (d. h. gemäß den Artikeln 76 bis 85 dieser Richtlinie, wenn es sich um versicherungstechnische Rückstellungen handelt) und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die OAB schreibt latenten Steueransprüchen nur dann einen positiven Wert zu, wenn wahrscheinlich ist, dass es künftig steuerpflichtige Gewinne geben wird, gegen die der latente Steueranspruch aufgerechnet werden kann, wobei allen etwaigen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften über zeitliche Begrenzungen für den Vortrag noch

nicht genutzter Steuergutschriften oder den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste Rechnung getragen wird.

Artikel 10 Absatz 7 DVO führt zu den alternativen Bewertungsmethoden Folgendes aus: „Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden greifen die Unternehmen auf Bewertungstechniken zurück, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

(a) dem marktbasieren Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind; zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasieren Ansatz vereinbar sind, gehört die Matrix-Preisnotierung;

(b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider; zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören Barwerttechniken, Optionspreismodelle und die Residualwertmethode;

(c) dem kostenbasierten oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen; aus dem Blickwinkel eines am Markt teilnehmenden Verkäufers würde der für den Vermögenswert entgegengenommene Preis auf den Kosten basieren, die einem am Markt teilnehmenden Käufer für den Erwerb oder die Herstellung eines Ersatzvermögenswerts vergleichbarer Qualität entstünden, wobei eine Berichtigung für Veralterung vorgenommen wird.“

Konkret werden die Immobilien nach dem einkommensbasierten Ansatz bewertet. Details siehe unter Pkt. D.1 Vermögenswerte.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach dem kostenbasierten Ansatz bewertet.

Aktien und Anleihen werden nach dem marktbasieren Ansatz bewertet (= Kurswerte zum 31.12.2025).

Darlehen und Hypotheken werden nach HGB-Ansatz bewertet (= c) kostenbasierter Wert).

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich durch die Berechnung der Brutto-Rückstellungen (siehe im Detail unter D.2) und einem pauschalen Ansatz der Abgabequote je homogener Risikogruppe. Die Methoden zur Berechnung der Brutto-Rückstellungen beruhen auf den Artikeln 34, 36 und 56 DVO. Der pauschale Ansatz zur Berechnung der Rückversicherungsanteile erscheint uns im Rahmen der Proportionalität für angemessen.

Die Bewertung „Sonstige Aktiv-Posten“ erfolgt ebenfalls nach HGB-Ansatz. Begründung siehe Pkt. D.3.

Auch die Nachrangigen Verbindlichkeiten werden dem kostenbasierten Ansatz (c), also zu HGB-Werten angesetzt.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Mit Wirkung zum 15. August 2025 ist die OAB rückwirkend zum 01.01.2025 mit der Landes-schadenhilfe Versicherung VaG (LSH), Bad Fallingbostel, verschmolzen. Die LSH ist hierbei vollständig in der OAB aufgegangen.

E. Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Eigenmittel zum 31.12.2025 nach Solvency II:

Ausgleichsrücklage	47.867
Genussrechtskapital	1.380

Summe	49.247
-------	--------

Die anrechenbaren Eigenmittel werden unter Solvency II in sog. Tiers (1- 3) eingestuft. Je nach Tier sind die Eigenmittelbestandteile begrenzt zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar. Die Einstufung in die Tiers erfolgt nach den folgenden Merkmalen:

- Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- Ausreichende Laufzeit
- Keine Rückzahlungsanreize
- Keine Belastungen

Je uneingeschränkter die Merkmale erfüllt sind, desto besser ist die Einstufung in die Tiers. Unsere Eigenmittel in Tier 1 sind unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Auflistung der Eigenmittel je Tier für die Solvenzkapitalanforderung (SCR), sowie für die Mindestkapitalanforderung (MCR):

Unterschied zwischen Solvency II-Eigenmittel und HGB-Eigenkapital zum 31.12.2025:

Eigenmittel für Solvabilitätszwecke	49.247
Eigenmittel im Jahresabschluss	14.990
Differenz	34.257

Die folgende Übersicht zeigt die Überleitung des Eigenkapitals nach HGB zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln nach Solvency II auch im Vergleich zum VJ:

	2025 in TEUR	2024 in TEUR	Differenz in TEUR
HGB Eigenkapital	13.610	10.707	2.903
HGB Genussrechtskapital	1.380	1.380	0
Bewertungsunterschied der Vermögenswerte	-487	570	1.057
Bewertungsunterschied der vers. technischen Rückstellungen	5.981	8.292	-2.311
Latente Steuerschulden	- 16.517	- 17.668	1.151
Bewertungsunterschied der an- deren Verbindlichkeiten	45.280	41.069	4.211
	davon: 19.788 SWR	davon: 21.323 SWR	davon: -1.535 SWR
Solvency II Eigenmittel	49.247	44.350	4.987

Die Differenz der Bewertung nach Marktwerten zu den HGB-Buchwerten führt in 2025 bei den Aktivposten zu einer Verringerung der Eigenmittel um 487 T€. Dabei sind die unterschiedlichen Effekte bei den latenten Steuern, den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie bei den sonstigen Aktiv-Posten berücksichtigt.

Die Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhen die Eigenmittel um 5.981 T€ im Solvency II-Ansatz im Vergleich zu HGB im Jahr 2025. Der Unterschied liegt an den völlig unterschiedlichen Bewertungsmethoden mit einer strikten Einzel-schadenbewertung in der HGB-Welt und einem mathematischen Ansatz (im Schwerpunkt Chain-Ladder) in der Solvency II-Welt. Maßgeblicher Unterschied ist außerdem die Bewertung der Beitragsüberträge nach der Methode pro rata temporis (nach dem 1/360-System) und der Prämienrückstellung nach Solvency II. Teil der Prämienrückstellungsberechnung ist die Prognose künftiger Gewinne aus künftigen Beiträgen (Expected Profits in future Premiums; EPIFP).

Der Bewertungsunterschied bei den anderen Verbindlichkeiten resultiert überwiegend aus dem Ansatz der Schwankungsrückstellung (SWR) als Verbindlichkeit nach HGB, während die SWR nach Solvency II implizit den Eigenmitteln zugerechnet wird.

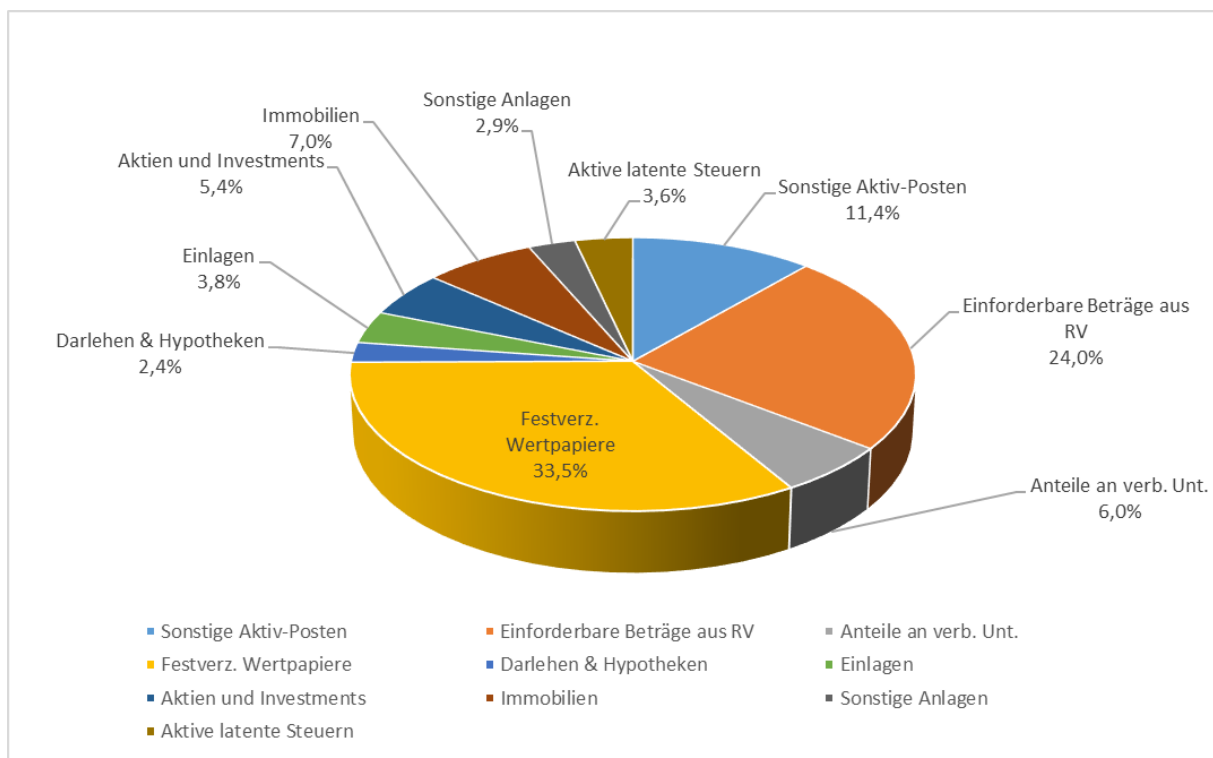
Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten führt somit zu anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 49.247 T€ (VJ: 44.350 T€) = Ausgleichsrücklage.

Das HGB-Eigenkapital und das Genussrechtskapital als Teil der Ausgleichsrücklage waren in der Vergangenheit – außer in 2022 - relativ stabil und leicht wachsend. 2022 beurteilen wir als extremes Ausreißerjahr im negativen Sinne.

Die Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten unterliegen z.T. deutlichen Schwankungen durch die Schwankungen bei den Kurswerten zum Stichtag. Dies wird auch in Zukunft so der Fall sein. Die Bewertungsunterschiede bei den versicherungstechnischen Rückstellun-

gen unterliegen ebenfalls z.T. deutlichen Schwankungen, die in den unterschiedlichen Herangehensweisen begründet ist. Das wird wohl auch in Zukunft so der Fall sein. Die latenten Steuern unterliegen ebenfalls deutlichen Schwankungen puffern aber quasi den Effekt der oben erwähnten Bewertungsunterschiede, d.h. die Schwankungen der latenten Steuern gehen i.d.R. in die entgegengesetzte Richtung. Der Bewertungsunterschied der anderen Verbindlichkeiten unterlag in der Vergangenheit – v.a. ausgelöst durch die hohen Zuführungen zur SWR – ebenfalls deutlichen Schwankungen. Wir prognostizieren auch für die nahe Zukunft weiterhin hohe Zuführungen zur SWR und damit weitere Volatilität in dieser Teilposition.

Unser Asset-Liability-Management ist ausgerichtet auf die Bereitstellung hoher Beträge in kurz- bis mittelfristiger (3-4 Jahre) Sicht. Fast alle festverzinslichen Wertpapiere, sowie ein Großteil der Aktien sind täglich an der Börse handelbar und damit hoch liquide. Auch die Einlagen bei den Kreditinstituten stehen binnen weniger Tage liquide zur Verfügung.



D.h. über 40 % der Kapitalanlage ist hoch liquide. Damit übersteigt der hoch liquide Anteil bei den Kapitalanlagen die Ausgleichsrücklage.

Folgende Tabelle beinhaltet die quantitativen Bewertungsdifferenzen der wesentlichen Aktiv- und Passiv-Positionen, sowie die quantitativen Informationen zu den Eigenmitteln (alle in Tsd. €):

Aktiv-Posten	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	474	-474
Aktive latente Steuern	4.756	0	4.756
Sachanlagen	9.248	4.585	4.663
Kapitalanlagen			
Beteiligungen	7.862	7.862	0
Aktien	1.217	1.169	48
Wertpapiere	44.082	44.130	-48
Organismen gem. Anlagen	5.828	5.649	179
Einlagen	5.028	5.002	26
Darlehen	3.112	3.111	1
Sonstige Anlagen	3.872	3.494	378
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	31.535	40.926	-9.391
Sonstige Aktiv-Posten	15.049	15.674	-625
Gesamt	131.589	132.076	-487

Passiv-Posten	Solvency II	HGB	Differenz
vt. Rückstellungen	51.329	60.912	-9.583
Nicht-Leben (ohne Kranken)	46.253	52.312	-6.059
Kranken	5.075	8.600	-3.525
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	47.867	11.201	36.666
Pensionsrückstellungen	4.899	5.421	-522
Andere Rückstellungen	2.344	2.344	0
Nachrangige Verb.	1.380	1.380	0
Latente Steuerschulden	16.517	0	16.517
Sonstige Passiv-Posten	6.175	50.933	-44.758
Gesamt	131.589	132.076	-487

Eigenmittel für Solvabilitätszwecke	49.247
Eigenkapital im Jahresabschluss	14.990
Differenz	34.257

Aktiv-Posten:

Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände: hierbei handelt es sich um von der OAB erworbene Software. Da die immateriellen Vermögensgegenstände in einem aktiven Markt kaum veräußerbar sind, werden sie in der Solvabilitätsübersicht mit 0,00 € angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden nach HGB mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB-Wert stellt den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten in der Handelsbilanz dar.

Aktive latente Steuern: Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die Bewertung der Steuerlatenzen zum 31.12.2025 erfolgte unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Abschlussstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig waren. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Positionen Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen. Nach HGB dürfen keine latenten Steuern angesetzt werden.

Sachanlagen: hierunter fallen v.a. die Immobilien und Photovoltaik-Anlagen der OAB. Diese werden regelmäßig von vereidigten Gutachtern bewertet. Der Unterschied ergibt sich aus dem abgeschriebenen Buchwert in der HGB-Bilanz und dem Marktwert (Gutachten) in der Solvency II-Bilanz.

Kapitalanlagen/Beteiligungen: Kein Unterschied

Kapitalanlagen/Aktien: der Unterschied von 48 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Ausweis Anschaffungskosten nach HGB und Marktwert (= Aktienkurse zum 31.12.) nach Solvency II.

Kapitalanlagen/Wertpapiere: Der Unterschied von -48 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Anschaffungskosten bzw. Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen bzw. kontinuierlicher Abschreibung im Anlagevermögen und in der Solvency II-Bilanz nach Marktwerten zum 31.12.2025

Kapitalanlagen/Organismen für gemeinsame Anlage: der Unterschied von 179 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Ausweis Anschaffungskosten nach HGB und Marktwert (= Kurse zum 31.12.) nach Solvency II.

Kapitalanlagen/Einlagen: Unterschied nicht signifikant

Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren auf dem jeweiligen Teilportefeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen für die es in der HGB-Welt als Äquivalent nur die Beitragsüberträge gibt. Inhaltlich ist das nur schwer vergleichbar.

Sonstige Aktiv-Posten: der wesentliche Unterschied ist der Ansatz der abgegrenzten Zinsen in der HGB-Bilanz. Die Zinsen sind nach Solvency II bereits Teil des Marktwertes und dürfen

unter den sonstigen Aktiv-Posten nicht mehr angesetzt werden. Außerdem resultiert der Unterschied durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Anschaffungskosten bzw. Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen bzw. kontinuierlicher Abschreibung im Anlagevermögen und in der Solvency II-Bilanz nach Marktwerten zum 31.12.2025.

Passiv-Posten:

Vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren auf dem jeweiligen Teilportefeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen.

Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten: diese Position sammelt alle Unterschiede auf der Aktiv- und Passivseite auf und ist daher nur schwer vergleichbar. Der Hauptunterschied der Differenz beruht auf dem Ansatz der Schwankungsrückstellung als Verbindlichkeit unter HGB und als Eigenmittel unter Solvency II.

Pensionsrückstellungen: Der Unterschied beruht auf der Verwendung unterschiedlicher Zinssätze bei der Berechnung des Barwerts der Pensionsrückstellungen.

Nachrangige Verbindlichkeiten: das Genussscheinkapital zählt in dieser Form zu den von der Bafin genehmigten Eigenmitteln.

Sonstige Passiv-Posten: Ein Hauptunterschied beruht auf dem Ansatz der Beitragsüberträge in dieser Position für die HGB-Bilanz. Die Beitragsüberträge finden sich in der Solvency II-Welt als „Teil“ der Prämienrückstellungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen wieder. Dafür werden im Solvency II Regime 16.517 T€ an latenten Steuerschulden angesetzt, die in der HGB-Welt nicht bilanziert werden.

Wir verwenden keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO. Auch der Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe d DVO kommt nicht zur Anwendung.

Das oberste Ziel der Geschäftsleitung der OAB ist der Erhalt des Unternehmens. Da wir keine Aktionäre durch Dividendenzahlung bedienen müssen, fließen die Jahresüberschüsse regelmäßig in die Gewinnrücklage. Dabei entscheidet das oberste Organ, die Mitgliederversammlung, jährlich über die hälftige Gewinnverwendung. Vorstand und Aufsichtsrat entscheiden gemeinsam über die Verwendung der anderen Hälfte. Als VVaG sind wir darauf angewiesen, durch Jahresüberschüsse und Zuführungen zur Schwankungsrückstellung unsere Eigenmittel zu stärken, damit Wachstum und Eigenmittelausstattung Hand in Hand gehen.

Alle Organe der OAB verfolgen dabei eine langfristige und nachhaltige Zielsetzung und Politik in Bezug auf das Management der Eigenmittel. Dabei gibt es auch keine Veränderungen zu den Vorjahren.

Die OAB plant keine wesentlichen Veränderungen bei ihren Eigenmitteln, außer durch künftige Zuführungen zur Gewinnrücklage, soweit Jahresüberschüsse erzielt werden und durch die HGB-seitig ausgelösten Veränderungen in der SWR. Durch die Fusion mit der Landesschadenhilfe Versicherung VaG ergab sich eine Veränderung der Eigenmittelzusammensetzung. Hierbei handelt es sich jedoch um einen Einmaleffekt, welcher der Zusammenführung der Eigenmittel und, damit verbunden, einer Neuberechnung der Schwankungsrückstellungen des fusionierten Unternehmens resultierte.

Das Genussscheinkapital i.H.v. 1.380 T€, als einzige Tier 2 – Position der Eigenmittel, hat eine unendliche Laufzeit und soll kurzfristig nicht zurückgezahlt werden. Das Genussrechtskapital hat sich in 2023 erhöht (wieder aufgefüllt), nachdem es in 2022 durch die Teilnahme am Verlust reduziert wurde. Naturgemäß ist die Übertragbarkeit des Genussrechtskapitals auf Dritte beschränkt auf den etwaigen Insolvenzfall.

Es fließen keine Basiseigenmittelbestandteile ein, für die die Übergangsregelungen nach Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG gelten.

Auch ergänzende Eigenmittel nach Artikel 89 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht angesetzt.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Per 31.12.2025 beträgt unsere Solvenzkapitalanforderung (SCR) im Verhältnis zu den vorhandenen Eigenmitteln 329,4 % (Bedeckungssatz SCR). Die Eigenmittel betragen 50.441 T€ nach Solvency II. Das Verhältnis von Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 1.164,1 % (Bedeckungssatz MCR). Diese Angaben sind insoweit vorläufig als noch keine Bestätigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) dazu vorliegt.

Die Aufteilung des SCR nach Risikomodulen auch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Risikoart	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Zinsrisiko	1.835	1.330	505
Aktienrisiko	2.562	2.360	202
Immobilienrisiko	2.312	2.405	-93
Spreadrisiko	3.005	2.004	1.001
Konzentrationsrisiko	1.658	1.638	20
Währungsrisiko	93	79	14
Diversifikationseffekte	-4.055	-3.446	-609
Marktrisiko gesamt	7.410	6.371	1.039
Kredit-/Ausfallrisiko	3.406	4.119	-713
Underwritingrisiko Unfall	1.001	1.419	-418
Underwritingrisiko Sach	13.134	12.595	539
Diversifikationseffekte	-6.204	-6.318	114
Underwriting SCR	7.931	7.696	235
Basis SCR	18.747	18.187	560
Operationales Risiko	2.247	2.157	90
Immaterielle VG Risiko	0	0	0
Schadenabsorbierung durch latente Steuern	-6.047	-5.859	-188
SCR Gesamt	14.949	14.485	464

Die Veränderung bei den latenten Steuern berücksichtigt sämtliche erfolgsabhängigen Veränderungen im Modell und den entsprechenden Steuereffekten daraus. Die Bewertung latenter Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten der einzelnen Vermögensgegenstände und den Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Zum Beispiel entstehen aktive latente Steuerpositionen in der Solvency II-Bewertung durch temporäre Differenzen, die künftig zu einer Steuerentlastung führen werden. Dieser Fall tritt auf, wenn der Solvency II-Wert eines Vermögensgegenstands den Steuerbilanzwert unterschreitet oder der Solvency II-Wert einer Verpflichtung den Steuerbilanzwert überschreitet.

Die OAB verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bei der Berechnung der latenten Steuern, bei der Berechnung des Ausfallrisikos der Rückversicherer und beim Ausfall sonstiger Dritter (Counterparty-Risk) verwenden wir zur Berechnung des SCR-Anteils vereinfachte Verfahren.

Das vom Standardmodell errechnete Mindestkapital liegt deutlich unter dem vorgeschriebenen absoluten Betrag für das Mindestkapital in Höhe von 4.000 T€. Insofern spielen die bei der Berechnung des Mindestkapitals verwendeten Inputs im Ergebnis keine Rolle. Deshalb verzichten wir auf den Ausweis der verwendeten Inputs.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BE- RECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die OAB verwendet kein internes Modell. Daher gibt es hier nichts zu berichten.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOL- VENZKAPITALFORDERUNG

Die OAB hält beide Kapitalforderungen ein. Daher gibt es hier nichts zu berichten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Mit Wirkung zum 15. August 2025 ist die OAB rückwirkend zum 01.01.2025 mit der Landes-schadenhilfe Versicherung VaG (LSH), Bad Fallingbostel, verschmolzen. Die LSH ist hierbei vollständig in der OAB aufgegangen.

Kappeln, den 08. April 2026

Jens-Uwe Rohwer
Vorstandsvorsitzender

Andreas Schmid
Vorstand

Michael Riecke
Vorstand

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Vermögenswerte	R0030	
Immaterielle Vermögenswerte	R0040	4.756
Latente Steueransprüche	R0050	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0060	3.600
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0070	73.537
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0080	5.648
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0090	7.862
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0100	1.217
Aktien	R0110	154
Aktien – notiert	R0120	1.063
Aktien – nicht notiert	R0130	44.082
Anleihen	R0140	6.974
Staatsanleihen	R0150	37.108
Unternehmensanleihen	R0160	
Strukturierte Schuldtitel	R0170	
Besicherte Wertpapiere	R0180	5.828
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0190	
Derivate	R0200	5.028
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0210	3.872
Sonstige Anlagen	R0220	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0230	3.112
Darlehen und Hypotheken	R0240	
Policendarlehen	R0250	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0260	3.112
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0270	31.535
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0280	30.460
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290	27.432
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0300	3.028
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	1.075
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320	1.075
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0330	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0340	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0350	
Depotförderungen	R0360	2.186
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0370	7.639
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0380	876
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0390	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0400	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel		

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.859
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	490
Vermögenswerte insgesamt	R0500	131.589
		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten	R0510	51.329
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	46.253
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	44.534
Risikomarge	R0550	1.720
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	5.075
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	4.946
Risikomarge	R0590	129
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.078
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.078
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	1.078
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.344
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	4.899
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	16.517
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	4.550
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.607
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	1.380
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	1.380
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	18
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	83.722
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	47.867

Anhang I

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
		Herkunftsland	AUSTRIA				
Gebuchte Prämien (Brutto)	R0010						
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	80.140	2.555				
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030						
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	42.684	1.520				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	28.494	796				
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
		Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1010						
Brutto Verdiente Prämien	R1020						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1030						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1040						
	R1050						

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		2.780					67.329	12.019	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.669					34.709	7.846	
Netto	R0200		1.111					32.620	4.173	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		2.706					64.882	11.636	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240		1.669					34.709	7.846	
Netto	R0300		1.036					30.174	3.790	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		930					33.972	9.254	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340		714					18.124	6.344	
Netto	R0400		216					15.848	2.910	
Angefallene Aufwendungen	R0550		303					10.488	1.708	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	567								82.695
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	275								44.499
Netto	R0200	291								38.196
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	522								79.746
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	275								44.499
Netto	R0300	246								35.246
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	49								44.204
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	30								25.211
Netto	R0400	19								18.993
Angefallene Aufwendungen	R0550	78								12.577
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									12.577

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

**Anhang I
S.12.01.02**

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Besten Schätzwert										
Besten Schätzwert (brutto)										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen										
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
Risikomarge										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Rückstellungen aus Nichtlebensve- rsicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit Krankenversic- erungsgeschäft	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen es Geschäft)	Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi- cherung)			
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					1.078		1.078
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080					1.075		1.075
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					3		3
Risikomarge	R0100					0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					1.078		1.078

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
<u>Prämienrückstellungen</u>										
Brutto	R0060		91		0			11.302	2.439	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		55					4.577	1.585	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		37		0			6.725	854	
<u>Schadenrückstellungen</u>										
Brutto	R0160		4.855		7.463			14.250	8.047	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		2.973		7.462			7.877	5.414	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		1.882		1			6.372	2.633	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		4.946		7.463			25.552	10.486	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		1.918		1			13.097	3.488	
Risikomarge	R0280		129		0			1.421	279	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	5.075		7.463			26.972	10.766	
R0330	3.028		7.462			12.455	6.999	
R0340	2.047		1			14.518	3.767	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungspflichten gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
<u>Prämienrückstellungen</u>								
Brutto	R0060	180						14.013
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	90						6.307
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	90						7.706
<u>Schadenrückstellungen</u>								
Brutto	R0160	853						35.467
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	426						24.153
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	427						11.315
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	1.033						49.480

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge

R0270	517							19.020
R0280	20							1.849

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	1.053							51.329
R0330	517							30.460
R0340	536							20.869

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100													
N-9	R0160													
N-8	R0170	11.562	18.764	19.928	20.844	21.033	21.144	21.159	21.182	21.169		R0170	21.169	176.786
N-7	R0180	13.224	19.578	21.981	22.685	22.906	23.028	23.106	23.140			R0180	23.140	169.649
N-6	R0190	12.857	18.937	20.177	20.647	21.069	21.702	21.785				R0190	21.785	137.174
N-5	R0200	14.249	20.948	22.938	23.508	23.299	23.374					R0200	23.374	128.315
N-4	R0210	17.418	27.563	30.798	31.844	32.628						R0210	32.628	140.251
N-3	R0220	20.800	31.625	34.583	36.202							R0220	36.202	123.210
N-2	R0230	16.427	27.847	30.748								R0230	30.748	75.022
N-1	R0240	17.603	30.541									R0240	30.541	48.144
N	R0250	18.925										R0250	18.925	18.925
Gesamt												R0260	238.511	1.017.474

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor	R0100											
N-9	R0160	1.895	871	493	319	273	263	184	186			R0160
N-8	R0170	7.373	2.041	1.133	484	302	328	222	221	99		R0170
N-7	R0180	5.504	1.838	1.131	427	345	249	237	115			R0180
N-6	R0190	6.107	2.164	1.060	627	381	334	201				R0190
N-5	R0200	7.159	2.229	1.003	574	316	297					R0200
N-4	R0210	9.955	2.817	1.408	760	623						R0210
N-3	R0220	8.978	3.317	1.573	1.454							R0220
N-2	R0230	9.578	3.293	2.680								R0230
N-1	R0240	10.572	7.121									R0240
N	R0250	16.263										R0250
												Gesamt
												R0260

Gesamt

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	47.867	47.867			
R0140	1.380		0	1.380	0
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	49.247	47.867	0	1.380	0

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	49.247	47.867	0	1.380	0
R0510	49.247	47.867	0	1.380	0
R0540	49.247	47.867	0	1.380	0
R0550	48.704	47.867	0	837	
R0580	14.949				
R0600	4.184				
R0620	3.2943				
R0640	11,6414				

C0060	
R0700	47.867
R0710	
R0720	
R0730	0
R0740	
R0760	47.867
R0770	
R0780	5.480
R0790	5.480

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	7.410		
R0020	3.406		
R0030			
R0040	1.008		
R0050	13.134		
R0060	-6.210		
R0070	0		
R0100	18.748		

	C0100
R0130	2.247
R0140	0
R0150	-6.047
R0160	
R0200	14.949
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	14.949
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Ja/Nein

C0109

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

R0590

Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

C0130

VAF LS

R0640

-6.047

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

R0650

-6.047

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

R0660

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

R0670

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

R0680

Maximum VAF LS

R0690

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	4.184	
		C0020	C0030
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1.918	1.032
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	1	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	13.097	22.568
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3.488	3.729

Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Beistand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

R0100		
R0110	517	223
R0120		
R0130		
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 3	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 4.184
SCR	R0310 14.949
MCR-Obergrenze	R0320 6.727
MCR-Untergrenze	R0330 3.737
Kombinierte MCR	R0340 4.184
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 4.184